

12. Sitzung

Dienstag, 3. September 2019, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Enzo Cessotto, Hardy Jäggi, Sibylle Jeker, Christine Rütli, Jonas Walther, Marianne Wyss, Simone Wyss Send

DG 0148/2019

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich begrüsse Sie recht herzlich zum ersten Tag der Septembersession. Gleich zu Beginn mache ich einen Hinweis zum Kantonsratsausflug. Sie haben einen Umschlag auf dem Tisch, in dem sich Ihr individuelles Programm befindet. Den Ausweis erhalten Sie erst morgen. Für allfällige Fragen steht Ihnen Silvia Schlup zur Verfügung. Im Übrigen habe ich die grosse Freude, Ihnen mitzuteilen, dass wir das, was zu Beginn sehr schlecht ausgesehen hat, geschafft haben. Wir haben eine volle Anmelde- und Teilnehmerliste für den schweizweit durchgeführten Sponsorenlauf «Relay for life» der Krebsliga am nächsten Samstag und Sonntag in Balsthal. Es gibt Teilnehmer - und das finde ich besonders bemerkenswert - aus allen Fraktionen. Nun zur Session: Damit wir Ende Jahr keinen Stau in der Pendenzenliste haben, bitte ich Sie, die Session unter das Motto «kurz - knapp - klar» zu stellen. Lassen Sie uns auf den Inhalt konzentrieren und nicht auf die Mitkämpfer. Besten Dank dafür. Ich komme zu den Mitteilungen. Leider gibt es auch traurige Nachrichten, die ich verlesen muss. Seit der letzten Session ist Ruth Gribi aus Subingen, geboren am 13. Mai 1932, im Rat von 1981 bis 1993 - also während zwölf Jahren - Mitglied der SP-Fraktion, am 20. Juli 2019 im 87. Altersjahr verstorben. In dieser Zeit gab es viele spezielle Kommissionen. Ruth Gribi war Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Staatsanwalts, der Kommission zur Vorberatung der Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters in Gemeindeangelegenheiten, der Kommission zur Vorberatung der Volksinitiative für gerechtere Familienbesteuerung, der Kommission zur Vorberatung des Steuergesetzes und der Bildungs- und Kulturkommission. Weiter war sie Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Baus des Berufsbildungszentrums (BBZ) in Grenchen, der Kommission zur Vorberatung einer Änderung des Volksschulgesetzes, der Kommission zur Vorberatung des verkehrspolitischen Programms und der Kommission zur Vorberatung der Gesamtanierung der Kantonsschule Solothurn. Sie war auch II. Vizepräsidentin des Kantonsrats und Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Teilrevision des Steuergesetzes. Danach war sie I. Vizepräsidentin des Kantonsrats und Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Geschäftsreglements des Kantonsrats. Im Jahr 1990 war sie Präsidentin des Kantonsrats. Sie war die zweite Frau als Kantonsratspräsidentin. Im Jahr 1991 war sie Mitglied der Beschwerdekommision Schulkreisplanung Bucheggberg. Sie sehen, dass Ruth Gribi sehr wichtige Funktionen innehatte und in diesem Kanton viel bewegt hatte. Ich habe einen weiteren Todesfall zu verlesen, und zwar ist Urs Weber aus Biberist, geboren am 11. Oktober 1944, im Rat von 1984 bis 1985, also während zwei Jahren, Mitglied der SP-Fraktion, am 29. Juli 2019 im 75. Altersjahr verstorben. Dazu habe ich keine weiteren Tätigkeiten zu verlesen. Ein weiterer Todesfall ist der von Hans Löpfe aus Grenchen, geboren am 26. April 1934, im Rat von 1993 bis

2001, also während acht Jahren, Mitglied der FDP-Fraktion. Er ist am 20. August 2019 im 85. Altersjahr gestorben. Er war Mitglied der WoV-Kommission und der erweiterten Finanzkommission. Ich bitte Sie, kurz aufzustehen (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute.*). Jetzt kommen wir zu den freudigen Ereignissen. Seit der letzten Session hatten folgende Personen Geburtstag: Am 5. Juli 2019 durfte Michael Kumpli seinen 40. Geburtstag feiern. Am 26. August 2019 durfte Andreas Schibli seinen 50. Geburtstag feiern. Ich gratuliere beiden ganz herzlich, wünsche ihnen weiterhin Erfolg und Befriedigung in Beruf, Familie und natürlich hier bei uns in der Politik. Weiter haben wir Antworten auf Kleinen Anfragen bekommen.

K 0075/2019

Kleine Anfrage Martin Flury (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Chancen und Risiken des 5G-Ausbaus

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. Mai 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:

1. *Vorstosstext:* Industrie 4.0 ist in aller Munde. Die Digitalisierung schreitet schnell voran. Wir alle nutzen die Vorteile dieser neuen Technologien. Den vielen Vorteilen stehen Nachteile gegenüber, die nun vermehrt in den Fokus rücken. Ein Bericht des Bundes wird Mitte 2019 erwartet. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen haben gezeigt, dass sich elektromagnetische Felder auf lebende Organismen auswirken, unabhängig der nationalen und internationalen Grenzwerte. Festgestellt wurde: Zellstress, Genschäden, strukturelle und funktionelle Veränderungen im Fortpflanzungssystem, Lern- und Gedächtnisdefizite. Den Aussagen der Telekomanbieter, der Grenzwert sei immer eingehalten, kann nur eingeschränkt zugestimmt werden. Folgende Parameter bestimmen den Grenzwert: Wirtschaftliche Verträglichkeit, technische Machbarkeit, thermische/physikalische Auswirkungen. Keine biochemischen Auswirkungen werden berücksichtigt, also ist das Wohlbefinden von Menschen und Tieren nicht Bestandteil des Grenzwertes. In den Kantonen Genf und Jura wurde vor kurzem ein Moratorium beschlossen, in anderen Kantonen (FR, VD) sind Vorstösse betreffend der Auswirkungen des 5G-Netzes hängig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellanten, dass Grenzwerte, die aufgrund bestimmter Parameter (gesundheitliche Parameter fehlen!) festgelegt wurden, die Menschen in falscher Sicherheit wiegen?
2. Sieht der Kanton - unter anderem als grösster Arbeitgeber - kein Problem darin, dass die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des 5G-Netzes nicht in die Berechnung des Grenzwertes einfließen?
3. Mobilfunkantennen stehen meistens auf privaten Grundstücken. Im Kanton Solothurn ist das Amt für Umwelt zuständig für die Beurteilung eines Baugesuches. Werden die Besitzer der Grundstücke darauf hingewiesen, dass sie für allfällig negative Auswirkungen der Antennen haftbar gemacht werden können (ZGB Art. 684)?
4. Kann sich der Kanton Solothurn ein Moratorium analog Kanton Genf/Jura vorstellen, bis die allfällig negativen gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie auf Menschen widerlegt sind?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen:* 5G ist die Weiterentwicklung der 4. Mobilfunkgeneration LTE. Mit höheren Bandbreiten, höheren Übertragungsgeschwindigkeiten und wesentlich schnelleren Reaktionszeiten sind neuartige Anwendungen möglich und können somit die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen. 5G hat damit ein grosses Innovationspotenzial im Bereich Industrie 4.0. Neue Technologien bieten Chancen, dürfen aber nicht dazu führen, dass die Gesundheit für Mensch und Tier beeinträchtigt wird. Damit die aktuellsten wissenschaftlichen Grundlagen berücksichtigt werden, um die gesundheitlichen Risiken richtig zu beurteilen, hat das Bundesamt für Umwelt BAFU eine beratende Expertengruppe NIS eingesetzt. Diese Expertengruppe hat den Auftrag, Hinweisen zur möglichen Schädigung der Gesundheit von Mensch und Umwelt nachzugehen und u.a. sicherzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte die neusten Erkenntnisse berücksichtigen und die Früherkennung von potenziellen Risiken gewährleistet ist.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellanten, dass Grenzwerte, die aufgrund bestimmter Parameter (gesundheitliche Parameter fehlen!) festgelegt wurden, die Menschen in falscher Sicherheit wiegen? Nein. Der Schutz der Bevölkerung vor der Strahlung von Mobilfunkantennen wird im Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) geregelt. Der Bundesrat hat in der NISV die Immissions- und die Anlagegrenzwerte festgelegt (IGW bzw. AGW). Zum Schutz vor thermischen Effekten auf den Menschen (der Erwärmung des Körpergewebes) müssen sämtliche Mobilfunkanlagen den Immissionsgrenzwert (IGW) einhalten. Die IGW der NISV stimmen mit den Grenzwerten überein, wie sie im umliegenden Ausland mehrheitlich angewendet werden. Für die Mobilfunkfrequenzen liegen die IGW zwischen 41 und 61 Volt pro Meter (V/m). Sie müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, und schützen vor den wissenschaftlich gesicherten Gesundheitsauswirkungen. Weil aus der Forschung unterschiedlich gut abgestützte Beobachtungen vorliegen, wonach es auch noch andere als thermische Effekte gibt, legt die NISV zusätzlich Vorsorgewerte fest. Diese sogenannten Anlagegrenzwerte (AGW) sind für Mobilfunkstrahlung rund 10 mal tiefer als die Immissionsgrenzwerte und betragen 4 bis 6 V/m. Sie müssen nicht überall, sondern nur an den Orten mit empfindlicher Nutzung eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere Wohnungen, Schulen, Kindergärten, Spitäler, ständige Arbeitsplätze und Kinderspielplätze, also Orte, wo sich Menschen während längerer Zeit aufhalten. Die Anlagegrenzwerte stellen sicher, dass an diesen Orten die Langzeitbelastung der Bevölkerung tief ist. Mit diesen Anlagegrenzwerten wird die Strahlung von Mobilfunkantennen in der Schweiz deutlich strenger begrenzt als in den meisten europäischen Ländern.

3.2.2 Zu Frage 2: Sieht der Kanton - unter anderem als grösster Arbeitgeber - kein Problem darin, dass die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des 5G-Netzes nicht in die Berechnung des Grenzwertes einfließen? Wie unter 3.2.1 ausgeführt, wird der Schutz der Bevölkerung bei der Regelung der Grenzwerte berücksichtigt und zwar unabhängig davon, wo man sich aufhält, explizit auch für die ständigen Arbeitsplätze.

3.2.3 Zu Frage 3: Mobilfunkantennen stehen meistens auf privaten Grundstücken. Im Kanton Solothurn ist das Amt für Umwelt zuständig für die Beurteilung eines Baugesuches. Werden die Besitzer der Grundstücke darauf hingewiesen, dass sie für allfällig negative Auswirkungen der Antennen haftbar gemacht werden können (ZGB Art. 684)? Zuständig für die Baugesuche von Mobilfunkanlagen sind die Gemeinden. Da die Beurteilung der Strahlenbelastung nicht von allen Gemeinden vorgenommen werden kann, überprüft das Amt für Umwelt auf Anfrage der Gemeinden, ob die Baugesuche die Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung einhalten. Auf mögliche zivilrechtliche Folgen weist das Amt für Umwelt nicht hin, da dies nicht Gegenstand der vereinbarten Dienstleistung ist. Entscheidend ist, dass das öffentliche Recht eingehalten ist.

3.2.4 Zu Frage 4: Kann sich der Kanton Solothurn ein Moratorium analog Kanton Genf/Jura vorstellen, bis die allfällig negativen gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie auf Menschen widerlegt sind? Nein. Gemäss Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen ist der Bund zuständig für den Erlass von Vorschriften über den Schutz vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung. Der Bund hat diese umfassende Rechtsetzungskompetenz mit dem Erlass des USG und der NISV abschliessend wahrgenommen. Es bleibt daher kein Raum für kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutz des Menschen vor der Strahlung von Mobilfunkanlagen. Der Erlass solcher Bestimmungen wäre kompetenzwidrig.

K 0127/2019

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Versicherungs- und Entschädigungsfragen in Zusammenhang mit dem Biber

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. August 2019:

1. *Vorstosstext:* Im Jahr 2012 wurden mittels Interpellation I 188/2012 von Peter Brügger verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Ansiedlung des Bibers entlang der Bach- und Flussläufe gestellt. Seit 2012 hat der Biber sich stark verbreitet. In einigen Gemeinden im Bucheggberg und Wasseramt haben

die Schäden und Probleme mit dem Biber zugenommen. Es entstehen Schäden an Flurwegen und Brücken und weiteren Infrastrukturanlagen (z.B. Kläranlage). Unterhöhlte Flurwege könnten zudem schwerwiegende Unfälle verursachen, beispielsweise wenn ein Traktor in einem Flurweg einbricht und kippt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stark hat die Biberpopulation im Kanton Solothurn in der Zeit von 2012 bis 2019 zugenommen?
2. 2012 fehlte eine gesetzliche Grundlage bei Bund und Kanton, um Infrastrukturschäden an Werken zu entschädigen. Mit dem revidierten Jagdgesetz gibt es auf Bundesebene neu eine Rechtsgrundlage. Wie sieht der Fahrplan für die Schaffung einer Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene aus?
3. Werkeigentümer und Landwirte versuchen sich durch geeignete Präventionsmassnahmen vor Schäden zu schützen, was aber nicht immer gelingt. Gemäss Verpflichtung im Jagdrecht sind Schäden des Bibers am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen von Bund und Kanton zu übernehmen. Wie wurden die Landwirte und Forstbetriebe über die mögliche Anmeldung von Schäden und die Entschädigungen informiert? Gibt es ein Anmeldeformular, das von der Homepage des Amtes für Landwirtschaft heruntergeladen werden kann? Oder welche anderen Formen erachtet die Regierung als geeignet, um die Geschädigten zu informieren?
4. Zwischen 2005 und 2012 wurden acht Biberschäden an landwirtschaftlichen Kulturen gemeldet und entschädigt. Die Gesamtsumme der Entschädigungen belief sich damals auf Total 3'045 Franken. Wie haben sich die Anzahl Schäden und Entschädigungssumme in der Zeit von 2012 bis 2019 entwickelt?
5. Der Kanton macht den Werkeigentümern von Kläranlagen und Flurwegen und auch den Grundeigentümern von Bächen Vorgaben zum Umgang mit dem Biber. Demzufolge stellt sich die Frage, ob der Kanton bei einem Unfall die Haftung übernimmt?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Seit dem Jahr 1962 ist der Biber als einheimische Tierart durch das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SSR 922.0) geschützt und nicht jagdbar. Die Dämme und Baue des Bibers sind zudem lebenswichtige Elemente eines Biberreviers (Jungtieraufzucht und Optimierung der Wassertiefe). Sie sind nach JSG und dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) sowie der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SSR 451.1) als wichtige Elemente des Biberlebensraums ebenfalls geschützt. Biberschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind Wildschäden eines durch das JSG geschützten Wildtieres. Im Rahmen des Bibermanagements werden vom Biber verursachte Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen von den Behörden finanziell abgegolten. Bund und Kantone entschädigen diese Schäden gemeinsam: 50 % Bund und 50 % Kanton. Entschädigungen werden nur insoweit geleistet, als es sich nicht um Bagatellschäden handelt und die zumutbaren Präventionsmassnahmen getroffen worden sind.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie stark hat die Biberpopulation im Kanton Solothurn in der Zeit von 2012 bis 2019 zugenommen?* Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) hat die Biberfachstelle des Bundes im Winter 2007/2008 eine schweizweite Biber-Bestandserhebung organisiert. Im Kanton Solothurn wurden bei dieser Erhebung 93 Tiere ermittelt. Mittels in den Folgejahren zusammengetragener Daten aus dem Kanton Solothurn sowie Daten aus Biber-Grenzrevieren des Kantons Solothurn mit den Kantonen Aargau und Bern geht die Biberfachstelle des Bundes im Jahr 2019 von circa 300 Tieren im Kanton Solothurn aus.

3.2.2 *Zu Frage 2: 2012 fehlte eine gesetzliche Grundlage bei Bund und Kanton, um Infrastrukturschäden an Werken zu entschädigen. Mit dem revidierten Jagdgesetz gibt es auf Bundesebene neu eine Rechtsgrundlage. Wie sieht der Fahrplan für die Schaffung einer Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene aus?* Die Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) befindet sich im laufenden Prozess und ist bis dato nicht abgeschlossen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Werkeigentümer und Landwirte versuchen sich durch geeignete Präventionsmassnahmen vor Schäden zu schützen, was aber nicht immer gelingt. Gemäss Verpflichtung im Jagdrecht sind Schäden des Bibers am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen von Bund und Kanton zu übernehmen. Wie wurden die Landwirte und Forstbetriebe über die mögliche Anmeldung von Schäden und die Entschädigungen informiert? Gibt es ein Anmeldeformular, das von der Homepage des Amtes für Landwirtschaft heruntergeladen werden kann? Oder welche anderen Formen erachtet die Regierung als geeignet, um die Geschädigten zu informieren?*

Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und am Wald werden seit Jahrzehnten durch den Kanton entschädigt. Dabei hat sich eine langjährige Meldepraxis etabliert. Landwirte und Forstbetriebe melden solchen Schaden entweder dem zuständigen Jagdverein oder der zuständigen Amtsstelle. Werkeigentümer bzw. Werkeigentümerinnen beispielsweise von Strassen und Wegen sind häufig die Gemeinden.

Diese wurden bereits im August 2009 mit einem Merkblatt über den Umgang mit dem Biber bedient. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Bern ein Flyer über den Biber im Mittelland herausgegeben. Dieser Flyer ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei aufgeschaltet und wurde allen Gemeinden zugestellt.

3.2.4 Zu Frage 4: Zwischen 2005 und 2012 wurden acht Biberschäden an landwirtschaftlichen Kulturen gemeldet und entschädigt. Die Gesamtsumme der Entschädigungen belief sich damals auf Total 3'045 Franken. Wie haben sich die Anzahl Schäden und Entschädigungssumme in der Zeit von 2012 bis 2019 entwickelt? Im Zeitraum von 2013 bis 2018 wurden fünf Biberschäden an landwirtschaftlichen Kulturen gemeldet und entschädigt. Die Schadenssumme beläuft sich auf total 2'280 Franken oder 280 Franken pro Jahr. Die Schadenssumme pro Jahr hat sich somit gegenüber dem Zeitraum von 2005 bis 2012 nicht verändert (vgl. RRB Nr. 2013/164 vom 29. Januar 2013, Interpellation Peter Brügger (FDP, Langendorf): Problem – Biber im Kanton Solothurn, Stellungnahme des Regierungsrates). Die durch Biber verursachten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen können daher weiterhin als kaum erheblich eingestuft werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Der Kanton macht den Werkeigentümern von Kläranlagen und Flurwegen und auch den Grundeigentümern von Bächen Vorgaben zum Umgang mit dem Biber. Demzufolge stellt sich die Frage, ob der Kanton bei einem Unfall die Haftung übernimmt? Die Haftungsfrage ist im jeweiligen Einzelfall anhand des konkreten Sachverhaltes zu prüfen und kann nicht pauschal beantwortet werden. Eine generelle Haftung des Kantons, welche sich allein auf die von ihm definierten Vorgaben zum Umgang mit dem Biber abstützen liesse, ist nicht gegeben.

K 0133/2019

Kleine Anfrage Daniel Urech (Grüne, Dornach): Wie kann die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Gempenstrasse verbessert werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. August 2019:

1. Vorstosstext: Der Unfall vom 19. Juni, bei dem ein Fahrer eines sogenannten Sportwagens beim rücksichtslosen Überholen auf der Gempenstrasse einen korrekt fahrenden Velofahrer lebensgefährlich verletzt hat, schockiert. Auch wenn dies das Verhalten des Rasers keineswegs entschuldigen würde, stellt sich die Frage, wie in Zukunft solche Unfälle vermieden werden könnten. Offenbar wurden im Rahmen der letzten Strassensanierung teilweise durchgezogene Sicherheitslinien durch gestrichelte Führungslinien ersetzt. Mit einer konsequenten Markierung von durchgezogenen Sicherheitslinien an unübersichtlichen Stellen könnten rücksichtslose Überholmanöver auch dann problemlos bestraft werden, wenn niemand zu Schaden kommt oder konkret gefährdet wird. Soweit ein Bus die Sicherheitslinien aufgrund der Kurvengeometrie überfahren müsste, wäre dies kein Problem, da der Bus aufgrund seiner Dimensionen über einen Rechtfertigungsgrund verfügt. Dem Kanton ist sicherlich bekannt, dass die Gempenstrasse viel von Velofahrerinnen und Velofahrern genutzt wird und dass es immer wieder Unfälle gibt. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. War im Bereich, wo der Unfall geschah, mit einer Sicherheitslinie angezeigt, dass Überholen verboten ist?
2. Bestand früher im Bereich der Unfallstelle eine Sicherheitslinie? Wenn ja: weshalb wurde sie aufgehoben?
3. Ist der Kanton bereit, eine konsequentere Markierung von durchgezogenen Sicherheitslinien an unübersichtlichen Stellen vorzunehmen? Wenn nein: weshalb nicht?
4. Ist der Kanton bereit, für bergwärts fahrende Fahrzeuge die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu begrenzen, wie dies auf einer Teilstrecke bereits der Fall ist? Wenn nein: weshalb nicht?
5. Wird die Polizei aufgrund des Unfalls ihre Kontrolltätigkeit auf der Gempenstrasse intensivieren? Wenn nein: weshalb nicht?
6. Mit welchen weiteren Massnahmen kann der Kanton die Wahrscheinlichkeit von Unfällen wie demjenigen vom 19. Juni 2019 reduzieren?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: War im Bereich, wo der Unfall geschah, mit einer Sicherheitslinie angezeigt, dass Überholen verboten ist? Zum Zeitpunkt des Unfalls bestand keine Sicherheitslinie, jedoch eine Mittellinie.

3.1.2 Zu Frage 2: Bestand früher im Bereich der Unfallstelle eine Sicherheitslinie? Wenn ja: weshalb wurde sie aufgehoben? Früher bestand eine Sicherheitslinie. Chauffeure der Linienbusse konnten viele Kurven nicht befahren, ohne die Sicherheitslinie zu überfahren. Dies führte zu heftigen Reaktionen anderer Fahrzeuglenker und zu Reklamationen. Die Postauto Schweiz AG erkundigte sich, ob in diesen Kurven die Sicherheitslinie durch eine unterbrochene Linie ersetzt werden könne. Nach Rücksprache und im Einverständnis der Polizei Kanton Solothurn wurde diesem Begehren entsprochen und in diversen Kurven die Sicherheitslinie unterbrochen. Nach der Belagserneuerung im Jahr 2016 wurde die jetzt bestehende Markierung angebracht.

3.1.3 Zu Frage 3: Ist der Kanton bereit, eine konsequentere Markierung von durchgezogenen Sicherheitslinien an unübersichtlichen Stellen vorzunehmen? Wenn nein: weshalb nicht? Gemäss Art. 35 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) ist Überholen nur gestattet, wenn der nötige Raum übersichtlich ist und der Gegenverkehr nicht behindert wird. In unübersichtlichen Kurven sowie vor Kuppen darf nicht überholt werden. Diese gesetzlichen Bestimmungen sollten ausreichen, dass man auf dieser kurvenreichen Strecke nicht (mehrere Fahrzeuge) überholt. Eine Sicherheitslinie ist somit hier nicht zwingend resp. wäre in diesem Fall allenfalls auch nicht beachtet worden. Regelmässig kann man aus Zeitungen entnehmen, dass sich wegen Nichtbeachtens der Sicherheitslinie Unfälle ereignen. Die SN-Norm 640 862 des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) führt aus, dass eine Sicherheitslinie ausserorts mindestens 50 m lang sein muss. Zudem muss aus beiden Richtungen vorher eine Vorwarnlinie mit einer Länge von mindestens 50 m angebracht werden. Bei konsequenter Anwendung dieser Norm wäre auf der Strasse zwischen Dornach und Gempfen im Wald beinahe durchgehend eine Sicherheitslinie unumgänglich. Hier würde sich sofort die Frage nach der Verhältnismässigkeit stellen. Ein Überholen, auch von langsameren Fahrzeugen (Landwirtschaft usw.), wäre dann grundsätzlich nicht mehr möglich.

3.1.4 Zu Frage 4: Ist der Kanton bereit, für bergwärts fahrende Fahrzeuge die Geschwindigkeit auf 60 km/h zu begrenzen, wie dies auf einer Teilstrecke bereits der Fall ist? Wenn nein: weshalb nicht? Gemäss SVG Art. 32 ist die Geschwindigkeit stets den Umständen anzupassen, namentlich den Besonderheiten von Fahrzeug und Ladung sowie den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen. Wo das Fahrzeug den Verkehr stören könnte, ist langsam zu fahren und nötigenfalls anzuhalten, namentlich vor unübersichtlichen Stellen und vor nicht frei überblickbaren Strassenverzweigungen. Auf Ausserortsstrecken darf somit nur 80 km/h gefahren werden, wenn die gesamten Verhältnisse dies zulassen. Umgekehrt dürfte insbesondere in den Haarnadelkurven auf der Gempfenstrasse auch die Höchstgeschwindigkeit 60 km/h zu schnell sein, dort müsste dann konsequenterweise eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit signalisiert werden. Dies würde dazu führen, dass auf dieser Strecke in kurzen Abständen (in beiden Richtungen) verschiedene Höchstgeschwindigkeitssignale aufgestellt werden müssten. Konsequenterweise müsste auf ähnlichen Strecken dieselbe Verkehrsmassnahme realisiert werden. Selbst geübte und aufmerksame Fahrzeuglenker wären von diesem Schilderwald überfordert. Aus all diesen Gründen verzichten wir auf eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit. Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h in Gempfen auf einer Länge von 200 m wurde wegen der rechtsgültig verfügbaren Gewässerschutzzone nötig (siehe Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/885 vom 18. Mai 2010).

3.1.5 Zu Frage 5: Wird die Polizei aufgrund des Unfalls ihre Kontrolltätigkeit auf der Gempfenstrasse intensivieren? Wenn nein: weshalb nicht? Die Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt, periodisch an geeigneten Örtlichkeiten Radarkontrollen durchzuführen.

3.1.6 Zu Frage 6: Mit welchen weiteren Massnahmen kann der Kanton die Wahrscheinlichkeit von Unfällen wie demjenigen vom 19. Juni 2019 reduzieren? Unfälle dieser Art, die auf eine rücksichts- und gedankenlose Fahrweise zurückzuführen sind, können leider nicht ausgeschlossen werden. Wenn der vollständige Unfallbericht in einigen Monaten vorliegt, wird geprüft, ob am Unfallort risikominimierende Massnahmen nötig sind. In den letzten 5 Jahren haben sich zwei weitere Velounfälle, allerdings ohne Dritteinwirkung, auf dieser Strasse ereignet.

V 0096/2019

Vereidigung von Alois Christ (CVP, Mümliswil) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Anita Kaufmann)

V 0143/2019

**Vereidigung von Thomas Lüthi (glp, Hägendorf) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Beatrice Schaffner)
Ebene wechseln**

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zu den Vereidigungen. Die Situation ist ein wenig speziell, denn Alois Christ ist noch nicht eingetroffen. So vereidigen wir zuerst Thomas Lüthi aus Hägendorf. Ich bitte Sie, nach vorne zu kommen. Nach dem Rücktrittsschreiben vom 28. Juni 2019 von Beatrice Schaffner aus Olten hat das Oberamt Olten-Gösgen mit Schreiben vom 11. Juli 2109 mitgeteilt, dass gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Thomas Lüthi aus Hägendorf als Kantonsrat nachrückt. Ich sehe, dass Alois Christ eingetroffen ist. Nach dem Rücktrittsschreiben vom 4. Juni 2019 von Anita Kaufmann per Ende Juni 2019 hat das Oberamt Thal-Gäu mit Schreiben vom 18. Juni 2019 mitgeteilt, dass gemäss Ergebnis der Kantonsratswahlen vom 12. März 2017 Alois Christ - kein Unbekannter - als Mitglied des Kantonsrats nachrückt. Nun komme ich zu Ihnen in das Rund, um Ihnen das Gelübde abzunehmen (*Thomas Lüthi und Alois Christ legen das Gelübde ab.*)

SGB 0084/2019

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Nunningen; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 14. Mai 2019:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Nunningen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/779), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Nunningen mit der Bürgergemeinde Nunningen wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Nunningen».
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

B) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/779), beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

- d) Bezirk Thierstein
3. (neu) Nunningen

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- k) Bezirk Thierstein
10. Aufgehoben.

§ 3 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

- k) Bezirk Thierstein
10. Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Juni 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2019 behandelt. Die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde Nunningen sollen zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen werden. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 7. April 2019 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Nunningen einer Vereinigung mit der Bürgergemeinde Nunningen per 1. Januar 2020 mit 323 Ja-Stimmen gegen 121 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Bürgergemeinde stimmten mit 157 Ja-Stimmen gegen 106 Nein-Stimmen zu. Grundsätzlich ist die Vereinigung von Einwohner- und Bürgergemeinden zu grösseren Organisationseinheiten zu begrüssen. Insbesondere ist der Zusammenschluss an die Hand zu nehmen, wenn die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorischen und finanziellen Spielraum verfügen. Die Einwohner- wie auch die Bürgergemeinde verfügen über ein grosses Eigenkapital, was einen Zusammenschluss vereinfacht. Die personelle Besetzung der Ämter ist gesichert. Die Bürgergemeinde hat die Behörde der Einwohnergemeinde als Behörde anerkannt. Als einzige selbständige Behörde der Bürgergemeinde amtet die Forstkommision. Sie soll in die Gemeinde Nunningen integriert werden. Durch die Vereinigung der Gemeinden sollen künftig Doppelspurigkeiten reduziert und die administrativen Prozesse vereinfacht werden. Der Zusammenschluss bedingt eine Änderung im Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Beschlussesentwürfen 1 und 2 mit 14:0 Stimmen zugestimmt. Ich gebe gerne auch die Fraktionsmeinung bekannt: Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird den Antrag einstimmig unterstützen.

Heiner Studer (FDP). Ich spreche als Einzelsprecher und möchte zuerst Bruno Vögtli für sein Votum danken. Die Bürger und Bürgerinnen und die Einwohner und Einwohnerinnen haben die Vereinigung grossmehrheitlich unterstützt. Es würde mich sehr freuen, wenn ich heute auch die Unterstützung durch das Parlament erfahre. Während den Vorbereitungsarbeiten mit den Informationsveranstaltungen und den Gemeindeversammlungen wurden wir vom Amt für Gemeinden - und hier möchte ich vor allem Dominik Fluri erwähnen - immer bestens beraten und unterstützt, und zwar mit Unterlagen, in rechtlichen Angelegenheiten, mit Berechnungen der Finanzen usw. Herzlichen Dank an das Amt für Gemeinden.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

RG 0118/2019

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (elektronische Steuererklärung und Anpassungen an neues Bundesrecht)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2019 (siehe Beilage)
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 131 bis 134 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 2019/1064), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 1

¹ Steuerfrei sind

m) (geändert) die Gewinne, die in Spielbanken mit Spielbankenspielen erzielt werden, die nach dem Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 zugelassen sind, sofern diese Gewinne nicht aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen;

§ 39 Abs. 3 (geändert), Abs. 3^{bis} (neu)

³ Bei Liegenschaften können abgezogen werden

e) (neu) die Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten, die der Steuerpflichtige aufgrund gesetzlicher Vorschriften, im Einvernehmen mit den Behörden oder auf deren Anordnung hin, vorgenommen hat;

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. In den letzten Jahren gab es zwei Abstimmungen, die dazu geführt haben, dass es Änderungen im sogenannten Steuerharmonisierungsgesetz gibt. Wir haben das Bundesgesetz über Geldspiele und die Änderung des Energiegesetzes. Das hat direkt Auswirkungen auf die Frage des steuerbaren Einkommens und auf die Frage der Abzüge. Leider ergab sich dadurch keine Vereinfachung, sondern eine Verkomplizierung - wie das im Steuergesetz so ist. Im Grundsatz waren grössere Gewinne aus Lotterien und Wetten bis jetzt steuerbar. Hier wurde auch die eidgenössische Verrechnungssteuer in Abzug gebracht. Neu gibt es eine Freigrenze von 1 Million Franken für Lotteriegewinne in Spielcasinos und Wetten, sofern der Veranstalter dem sogenannten Geldspielgesetz unterstellt ist. Steuerfrei sind Gewinne aus sogenannten verkaufsfördernden Wettbewerben, Losen etc. bis 1000 Franken. Alle anderen Gewinne müssen versteuert werden, sofern sie nicht dem Geldspielgesetz unterstellt sind. Das heisst, dass der Gewinn ordentlich versteuert werden muss, wenn eine Firma aus Marketinggründen eine Verlosung macht, Rubbellose auf der Etikette von Getränkemarken o.ä. abgibt. Der Hintergedanke in Bundesbern ist, dass die Spiele und Wetten, die dem Geldspielgesetz unterstellt sind, indirekt auch die AHV finanzieren und die kantonalen Lotteriefonds alimentieren. Soweit so klar. Der zweite Teil ist die Nachvollzugsänderung des Energiegesetzes. Im Steuergesetz beziehungsweise im kantonalen Steuerhandbuch gibt es eine ganze Litanei von Abzügen: was berechtigt ist, wenn man das Haus renoviert und welche Unterhaltsabzüge in welcher Höhe gemacht werden dürfen. Das betrifft Liegenschaften im Privatvermögen. Mit der Teilrevision soll eine Präzisierung beziehungsweise eine Aufzählung der verschiedenen Abzugsmöglichkeiten vorgenommen werden. Es findet also eine saubere Gliederung statt, was man abziehen darf und was nicht. Die grosse Neuerung ist die Abzugsfähigkeit bei den Ersatzbauten, und zwar bei den Rückbaukosten. Sie können neu unter gewissen Bedingungen in Abzug gebracht werden. Weiter erfolgt eine Ausdehnung bei der Abzugsfrist. Wenn man in der Steuerperiode X einen Abzug tätigt, müssen die Kosten auch im Steuerjahr X angefallen sein. Neu können diese Kosten in zwei nachfolgenden Steuerperioden in Abzug gebracht werden. Der Mechanismus findet sich bei den Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen - also nur in diesen Bereichen. Der Grund für diese Spezialregelung sind die relativ hohen Kosten, die bei solchen Projekten anfallen. Der Kanton übernimmt hier *tel quel* die Regelung des Bundesrechts, also des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Gesetzes über die direkte Bundessteuer. Unter Ersatzneubauten versteht der Gesetzgeber einen Neubau, der auf dem gleichen Grundstück errichtet wird und die gleiche Funktion aufweisen muss. Man kann also beispielsweise nicht einen Hühnerstall abreißen und an seiner Stelle ein Haus bauen. Die Kosten für den Rückbau, das heisst für den Abbruch und die Entsorgung, sind abzugsfähig, ebenso die Investitionskosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen.

In der Kommission wurde moniert, dass die allfälligen finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt nicht direkt aufgezeigt werden. Das ist relativ schwierig abzuschätzen, weil man nicht genau weiss, wie viel in solche Rückbaukosten investiert wird. Das sind die Erklärungen zu den zwingenden Änderungen gemäss Steuerharmonisierungsgesetz. Ein kleines Detail: Selbst wenn das Parlament den beiden Artikeln nicht zustimmen würde, würde automatisch das Bundesrecht zur Anwendung kommen. Der dritte Teil, bei dem der Kanton bis jetzt noch autonom ist, betrifft die elektronische Steuererklärung. Etliche Kantone haben bereits umgestellt und die Möglichkeit zur Abgabe der Steuererklärung in elektronischer statt in brieflicher Form geschaffen. Wir kommen damit dem Auftrag von Simon Bürki, den der Kantonsrat am 11. November 2015 erheblich erklärt hat, in der Umsetzung entgegen. Das soll für die kommende Steuerklärung 2019 machbar sein, die man Anfang 2020 ausfüllen muss. Die Einführung erfolgt parallel mit dem Projekt SOTAXX. Die Übermittlung erfolgt sogenannt medienbruchfrei, das heisst, dass die Daten direkt auf den Server der kantonalen Verwaltung übermittelt werden. Der Steuerpflichtige hat quasi drei Tage Bedenkfrist. Er hat die Möglichkeit, allfällige Korrekturen oder Änderungen vorzunehmen, bevor es die kantonale Steuerverwaltung empfängt. Die Finanzkommission begrüsst unisono diese doch bürgerfreundliche Möglichkeit, die nicht nur bei den natürlichen Personen, sondern auch bei den juristischen Personen Anwendung finden wird. Interessant ist, dass immer ausge-

führt wird, dass die Kantone machen müssen, was der Bund sagt. Hier ist es ein wenig anders. Der Bund führt zurzeit eine Vernehmlassung über die elektronische Steuererklärung durch. Wir sind dem Bund also quasi zuvorgekommen. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen. Auch dem Antrag der Redaktionskommission wird zugestimmt.

Simon Bürki (SP). Ab dem nächsten Jahr kann die Steuererklärung also endlich rein elektronisch eingereicht werden. Darauf hat die Fraktion SP/Junge SP lange gewartet. Im Jahr 2015 habe ich den Auftrag dazu eingereicht und im Jahr 2020 wird die Lösung eingeführt. Das ist eine lange Zeit, aber das Warten hat sich gelohnt. Ursprünglich war noch nicht ganz sicher, ob die Belege allenfalls erst in einem zweiten Schritt digitalisiert übermittelt werden können. Jetzt kommt aber alles aus einem Guss: eine rein webbasierte Lösung inklusive Uploadmöglichkeit via Smartphone. Die heutige veraltete, desktopbasierte Lösung wird abgelöst. Es sind keine Softwareinstallationen und Updates mehr nötig. Zudem soll das Design modern sein und nicht nur wie bisher das Steuerformular abbilden. Es soll neu eine benutzerorientierte Menüführung aufgrund der individuellen Lebenssituation des Steuerpflichtigen geben. Das finde ich fortschrittlich. Damit sind wir nicht mehr in der Steinzeit, sondern wir treffen auf den Zeitgeist. Wenn man in die anderen Kantone schaut, kann man die Situation im Kanton Freiburg als Referenz nehmen. Dort kann man die Steuererklärung bereits seit dem Jahr 2015 online einreichen. Im ersten Jahr gab es 35% elektronische Übermittlungen. Allenfalls gab es kleine Probleme mit Softwareinstallationen. Das wird bei uns aber nicht der Fall sein, weil wir eine reine webbasierte Lösung haben. Im zweiten Jahr waren es 40%, die ihre Steuererklärung elektronisch eingereicht haben und im Jahr 2019, nach vier Jahren, wurde die Quote von 50% erreicht. Im Kanton Obwalden wagte man einen radikaleren Schritt. Dort kann man die Steuererklärung nur noch elektronisch einreichen. Wer das nicht will, muss die Steuererklärung in der Kantonshauptstadt Sarnen ausfüllen. Auch hier ist unser Ansatz pragmatischer. Soweit ist alles gut oder sogar sehr gut. Trotzdem gibt es leider einen grösseren Schönheitsfehler. Obwohl man seit der Erheblicherklärung des Auftrags im Jahr 2016 - oder spätestens dann - gewusst hat, dass der Kanton ab dem 1. Januar 2020 eine neue und wahrscheinlich auch eine vollelektronische Steuerlösung haben wird, ist es der Staatskanzlei leider nicht gelungen, das elektronische Behördenportal ebenfalls auf diesen Termin startklar zu haben. Die effektive Einführung wird voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2020 stattfinden. Zum Glück hat man das im Projekt früh erkannt, so dass das Amt für Informatik und Organisation (AIO) von Anfang an eine Zwischenlösung für ein Jahr ausarbeiten konnte. Die neue Steuerlösung wird damit erst ab dem Jahr 2021 auf das Behördenportal E-Gov migriert. Neben den organisatorischen Aufwendungen wird es bei den Bürgern wahrscheinlich zu Verunsicherungen führen. Erfolgt das Login nächstes Jahr via SMS, so erfolgt die Anmeldung mit der Umstellung auf das Behördenportal mit SwissID. Andere Kantone wie Aargau, Luzern oder Graubünden haben es geschafft, mit der neuen SwissID ab dem Jahr 2020 zu starten. Wahrscheinlich wurden die Arbeiten zum Behördenportalgesetz zu spät in Angriff genommen und wahrscheinlich wurde der Umfang unterschätzt. Die leider nötige Zwischenlösung nehmen wir mit einem gewissen Unverständnis zähneknirschend zur Kenntnis. Das Fazit lautet: Das Ausfüllen der Steuererklärung wird einfacher, moderner, medienbruchfrei, effizient und bürgernahe. So stellt sich die Fraktion SP/Junge SP einen starken Service publique und E-Government vor. Selbstverständlich stimmen wir auch der Anpassung an das neue Bundesrecht zu. Abgesehen vom genannten Schönheitsfehler stimmt die Fraktion SP/Junge SP - vor allem die jüngere SP - dem Geschäft für die elektronische Steuererklärung schon fast euphorisch zu.

André Wyss (EVP). Zum Inhaltlichen hat der Kommissionssprecher alles Nötige bereits ausgeführt. Zudem sind bekanntlich zwei Drittel der Vorlage eine reine Umsetzung des Bundesgesetzes. Hier erübrigt sich die Diskussion ohnehin. Bei der Umsetzung der elektronischen Steuererklärung ist es der letzte Schritt, den es jetzt noch braucht, damit wir alle die Steuererklärung ab dem nächsten Jahr online einreichen können. In diesem Sinne ist auch dieser Teil der Vorlage in unserer Fraktion unbestritten. Wir waren einzig ein wenig erstaunt über die Aussage in der Botschaft, dass die Vorlage keine personellen Auswirkungen haben soll. Auf Anfrage hin wurde das aber präzisiert und man hat uns erklärt, dass beim Scannen durchaus mit weniger Stellen und somit mit Kosteneinsparungen gerechnet werden kann. Das haben wir eigentlich auch erwartet. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung als Praktiker. Aufgrund meiner Tätigkeit kenne ich relativ viele Steuererklärungstools der Schweiz. Ich bin der Meinung, dass das Tool, das der Kanton Solothurn heute hat, eines der besten ist. Daher hoffe ich natürlich sehr, dass die Benutzerfreundlichkeit bei der online-Lösung mindestens genauso gut und flexibel sein wird. Ich hoffe auch, dass das Tool Rücksicht auf die Bedürfnisse der Privatpersonen, aber auch auf die Bedürfnisse der Steuerberater und Treuhänder nimmt, so dass es für alle Nutzer eine effiziente und rundum gute Lösung sein wird. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Matthias Borner (SVP). Die Teilrevision hat in unserer Fraktion zu keinen grossen Diskussionen geführt. Es gilt zu bemerken, dass im Text sehr viel über die elektronische Steuererklärung geschrieben wird. Letztlich ist es aber eine Teilrevision des ganzen Gesetzes und beinhaltet sehr viele Änderungen. Es wurde negativ aufgefasst, dass bei man bei den finanziellen Auswirkungen lapidar über alles schreibt, dass man nicht sagen kann, was die finanziellen Auswirkungen sein werden. Bei gewissen Änderungen sind bestimmte Zahlen vorgelegen. Es ist schwierig, die Tragweite des Gesetzes zu erkennen, wenn man nicht weiss, um wie viel Geld es geht. Aber da es sich zu einem grossen Teil um Anpassungen an das Bundesrecht handelt, werden wir der Revision einstimmig zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Auch die Grünen werden der Teilrevision einstimmig zustimmen. Wir mussten einmal mehr feststellen, dass es teuer ist, wenn man eine webbasierte Anwendung zusätzlich einkaufen muss und dafür alleine Investitionskosten von 400'000 Franken anfallen. Wir gehen aber auch davon aus, dass es etwas zu kompensieren gibt, wenn man weniger scannen muss. In anderen Kantonen ist das System eingeführt. Offenbar funktioniert es gut und deshalb finden wir es richtig, dass man sich dem anschliesst.

Hans Büttiker (FDP). Ich kann es kurz machen. Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dem Geschäft eindeutig zu.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke für die speditive und positive Behandlung dieses Gesetzes. Es wurde moniert, dass die finanziellen Auswirkungen nicht bekannt seien. Wir haben uns bei den Kantonen erkundigt. So werden beispielsweise die Kantone Bern und Aargau diese Änderungen ebenfalls vornehmen. Der Kanton Aargau rechnet bei den natürlichen Personen mit einem Ausfall von etwa 1 Promille. Das würde bei uns rund 600'000 Franken weniger Einnahmen bedeuten bei neuerdings abzugsfähigen und nicht mehr steuerpflichtigen Gewinnen. Da man aber nicht wissen kann, wie viele Millionäre es in den nächsten zwei Jahren geben wird, handelt es sich um ein Abschätzen. Es wurde richtig gesagt, dass wir im Steueramt zurzeit mit Hochdruck an der Einführung der neuen Software SOTAXX arbeiten. Sie wird das alte, aber noch immer gut funktionierende System ablösen und eine neue Informatiklösung bieten. Gleichzeitig benützen wir die Gelegenheit, die elektronische Steuererklärung einzuführen. Sie wird anders aussehen, als wir sie mit Dr. Tax kennen. Hingegen ist gewährleistet, dass man die alten Daten in die erste elektronische Steuererklärung übernehmen kann. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass wir, ähnlich wie der Kanton Obwalden, plötzlich keine Steuererklärungen in Papierform mehr akzeptieren würden. Dem ist nicht so. Der Steuerpflichtige kann weiterhin wünschen, die Steuererklärung in Papierform zu erhalten. Das bedeutet, dass wir weiterhin scannen werden. Das ist ein weiteres Projekt, das im Hinblick auf die neue Software gestartet wurde und in den nächsten Wochen erfolgreich abgeschlossen werden kann. Ab der neuen Steuerperiode werden wir damit beginnen, das Scanning mit einer externen Firma in kantonseigenen Gebäulichkeiten vorzunehmen. Damit verwirklichen wir ein weiteres Anliegen des Kantonsrats, da stark kritisiert wurde, dass wir das Scanning seinerzeit von einer ausländischen Firma auswärts haben machen lassen. Wir hoffen, dass wir die Kosten für das Scanning im Laufe der Zeit dadurch senken können. Zurzeit kostet das Scannen einer Steuererklärung etwa 4.60 Franken. Hinzu kommen grundlegende Kosten. Wir werden eine umfassende Informationskampagne starten und hoffen, dass wir auch über die Medien eine gewisse Öffentlichkeit erreichen können, so dass die Bevölkerung gut informiert ist und weiss, dass sie keine Angst vor der elektronischen Steuererklärung haben muss. In vielen Kantonen funktioniert das bereits gut und die Steuerpflichtigen sind zufrieden. Auch wir wollen die elektronische Steuererklärung zur Zufriedenheit der Steuerpflichtigen anbieten können.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Ich möchte ein Missverständnis klären, das nach dem Votum des Sprechers der Fraktion SP/Junge SP vielleicht entstanden ist. Ich möchte betonen, dass das Behördenportal nie im Zusammenhang mit der elektronischen Steuererklärung gestanden hat. Das sind zwei vollkommen getrennte Projekte und es war nie die Meinung, sie zusammen zu synchronisieren. Das wäre zwar wünschenswert gewesen, aber das war letztlich einfach nicht möglich, weil die Ablösung des alten Steuersystems durch SOTAXX prioritär war und einen klaren Zeitplan hatte. Die elektronische Steuererklärung ist eine von vielen Anwendungen, die das Bürgerportal über die ganze Verwaltung hinweg abdecken wird. Das Portal ist ein E-Gov-Projekt von uns und hat eine ziemlich komplizierte Gesetzgebung. Es ist insbesondere in Bezug auf den Datenschutz eine heikle Angelegenheit. Die elektronische Steuererklärung ist ein Projekt des Finanzdepartements. Durch die mangelnde Synchronisation ist es einzig leider nicht möglich, den Auszug des individuellen Steuerkontos sofort zur Verfügung stellen zu können. Hier müssen wir eine leichte Verzögerung in Kauf nehmen, weil die beiden Projekte nicht syn-

chronisiert werden konnten. Auch hier gilt Sicherheit vor Schnelligkeit. Sie müssen bedenken, dass der individuelle Auszug des Steuerkontos eine heikle Angelegenheit ist. Es muss sichergestellt sein, dass man nur sein eigenes Konto sieht. Die hohen Anforderungen des Datenschutzes sind nicht ganz einfach umzusetzen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 131 bis 134 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 2019/1064) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 1. Dezember 1985 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1

¹ Steuerbar sind auch

- e) (*geändert*) die einzelnen Gewinne aus Lotterien, Geld- und Geschicklichkeitsspielen sowie ähnlichen Veranstaltungen, sofern sie nicht gemäss § 32 Absatz 1 Buchstaben m bis p steuerfrei sind;

§ 32 Abs. 1

¹ Steuerfrei sind

- m) (*geändert*) die Gewinne, die in Spielbanken mit Spielbankenspielen erzielt werden, die nach dem Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 zugelassen sind, sofern diese Gewinne nicht aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen;
- n) (*neu*) die einzelnen Gewinne bis zu einem Betrag von 1 Million Franken aus der Teilnahme an Grossspielen, die nach dem BGS zugelassen sind, und aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen, die nach dem BGS zugelassen sind;
- o) (*neu*) die Gewinne aus Kleinspielen, die nach dem BGS zugelassen sind;
- p) (*neu*) die einzelnen Gewinne aus Lotterien und Geschicklichkeitsspielen zur Verkaufsförderung, die nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben d und e BGS diesem nicht unterstehen, sofern die Grenze von 1'000 Franken nicht überschritten wird.

§ 39 Abs. 3 (*geändert*), Abs. 3^{bis} (*neu*)

³ Bei Liegenschaften können abgezogen werden

- a) (*neu*) die Unterhaltskosten, einschliesslich die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften;
- b) (*neu*) die Versicherungsprämien;
- c) (*neu*) die Kosten der Verwaltung durch Dritte;

- d) (*neu*) die Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehenden Bauten gemäss Regelung durch das Eidgenössische Finanzdepartement;
- e) (*neu*) die Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten, die der Steuerpflichtige aufgrund gesetzlicher Vorschriften, im Einvernehmen mit den Behörden oder auf deren Anordnung hin, vorgenommen hat;
- f) (*neu*) die Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau.

^{3bis} Die Kosten für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen gemäss Absatz 3 Buchstabe d sowie die Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau gemäss Absatz 3 Buchstabe f sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in der die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

§ 41 Abs. 1

¹ Von den Einkünften werden abgezogen

- o) (*geändert*) von den einzelnen Gewinnen aus der Teilnahme an Geldspielen, die nicht nach § 32 Absatz 1 Buchstaben m bis p steuerfrei sind, werden 5%, jedoch höchstens 5'000 Franken, als Einsatzkosten abgezogen;
- o^{bis}) (*neu*) von den einzelnen Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen nach § 32 Absatz 1 Buchstabe n werden die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens 25'000 Franken abgezogen;

§ 140 Abs. 1 (*geändert*), Abs. 2 (*geändert*)

¹ Die Steuerpflichtigen werden alljährlich durch öffentliche Bekanntgabe oder Zustellung einer Mitteilung aufgefordert, die Steuererklärung einzureichen. Die Nichtzustellung der Mitteilung entbindet den Steuerpflichtigen nicht von der Steuerpflicht.

² Der Steuerpflichtige muss die Steuererklärung wahrheitsgemäss und vollständig ausfüllen und samt den vorgeschriebenen Beilagen fristgemäss der zuständigen Behörde einreichen.

§ 140^{bis} (*neu*)

a^{bis}) Steuererklärung in elektronischer Form oder in Papierform

¹ Die Steuererklärung kann in Papierform oder in elektronischer Form eingereicht werden.

² Der Steuerpflichtige muss die in Papierform eingereichte Steuererklärung unterzeichnen.

³ Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Einzelheiten für das elektronische Einreichen der Steuererklärung fest.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

RG 0116/2019

Steuergrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2020

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2019 (siehe Beilage).

b) Antrag der Finanzkommission vom 21. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer I.

§ 5 Abs. 1 soll lauten:

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 33.34 ~~62.32~~ Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 33.33 ~~3.17~~ Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 33.33 ~~34.51~~ Prozent.

§ 6 soll neu lauten:

¹ Die Grundbeträge für die einzelnen Lastenausgleiche betragen:

- a) für die Strassenlänge pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: 4'750'000 ~~5'000'000~~ Franken;
- b) für die Fläche pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: 4'750'000 ~~5'000'000~~ Franken;
- c) für die EL-Quote beim soziodemografischen Lastenausgleich: 4'750'000 4'500'000 Franken;
- d) für die Ausländerquote beim soziodemografischen Lastenausgleich: 4'750'000 4'500'000 Franken;
- e) für die Zentrumslastenabgeltung: 1'000'000 Franken.

c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Antrag der Finanzkommission.

d) Stellungnahme des Regierungsrats vom vom 27. August 2019 zum Antrag der Finanzkommission:
Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

e) Antrag der SVP-Fraktion vom 29. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 1 Disparitätenausgleich soll lauten:

¹ Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 35 Prozent.

f) Antrag von Markus Spielmann und Susan von Sury-Thomas vom 30. August 2019 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

§ 1 Abs. 1 Disparitätenausgleich soll lauten:

¹Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 33 Prozent.

§ 2 Abs. 1 Mindestausstattung soll lauten:

¹Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungs-
grenze (MAG) beträgt 90.

g) Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion vom 30. August 2019:

§ 5 Abs. 1 soll lauten:

¹Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 56.50 ~~62.32~~ Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 5.50 ~~3.17~~ Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 38.00 ~~34.51~~ Prozent.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Wie jedes Jahr hat der Kantonsrat auch 2019 die Pflicht, die Steuerungsgrössen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden (FILA EG) festzulegen. Nachdem der neue Finanz- und Lastenausgleich zum ersten Mal im Jahr 2016 angewendet wurde, haben wir vor der Sommerpause den Wirkungsbericht zur Kenntnis genommen, und zwar dahingehend, dass kleine Korrekturen oder Anpassungen durchaus akzeptierbar wären. Der heute vorliegende Beschlussesentwurf stützt sich deshalb nicht nur auf Beobachtungen und Messungen von Kenngrössen wie die Steuerfüsse, die Steuerkraft und die allgemeine Finanzlage der Einwohnergemeinden, sondern auch auf den Wirkungsbericht. Die Ausgangslage ist, dass der höchste Steuerfuss noch immer bei 140% und der tiefste Steuerfuss bei 65% liegen. Die Spanne verbleibt unverändert bei 75%. Der nach Einwohnerzahl gewichtete Steuerfuss für natürliche Personen liegt mit 116% leicht tiefer als im Jahr 2018. Basierend auf den für das Finanzausgleichsjahr relevanten Jahre 2016 und 2017 geht man von einer mittleren Steuerkraft von 2923 Franken aus. Das sind 34 Franken mehr pro

Einwohner als letztes Jahr. 74 Gemeinden haben einen Steuerkraftindex unter 100, 35 Gemeinden liegen darüber. Das sind zwei mehr als im Vorjahr. Aufgrund der Daten und des Wirksamkeitsberichts hält der Regierungsrat fest, dass die Finanzlage der Einwohnergemeinden als robust bezeichnet werden kann. Beim Behandeln der Vorlage ist auch in Erinnerung zu rufen, dass der Finanz- und Lastenausgleich ohne Einbezug des Lastenausgleichs Sozialhilfe erfolgt - am horizontalen Ausgleich unter den Gemeinden, der ohne Berücksichtigung der Steuerkraft erfolgt und von dem vor allem soziodemografische Empfänger profitieren. Der Regierungsrat schlägt zwei Senkungen vor, nämlich die Abschöpfungsquote um 3% auf 37% und die Mindestausstattungsquote um 1% auf 91% zu senken. Die 3 Prozentpunkte ergeben für die ressourcenstarken Gemeinden eine Entlastung von über 2 Millionen Franken. Aus Sicht des Regierungsrats sollen die Dotationen des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Lastenausgleichs unverändert bei 10 Millionen Franken respektive bei 9 Millionen Franken bleiben. Bei der Zentrumslastenabgeltung soll die überdurchschnittliche Zentrumslast im Bereich von Kultur- und Freizeitausgaben inklusive Sport weiterhin im Rahmen von 1 Million Franken bleiben. Weil die Analyse zur Verteilung dieser Mittel noch nicht abgeschlossen ist, soll die Verteilung auch im Jahr 2020 gemäss dem Regierungsrat nach den bisherigen rechnerischen Methoden erfolgen. Basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2016 erfolgt eine leichte Verschiebung.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Botschaft auch eine Variante 2 ausgearbeitet. Diese Variante sieht eine Abschöpfungsquote von 38% vor, was 0,84 Millionen Franken Abschöpfung bedeuten würde. Das bedeutet eine leicht ausgewogene Finanzierung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und ressourcenstarken Gemeinden. Alle anderen Werte dieser Variante sind die gleichen wie bei der Variante 1. Die Finanz- und Lastenausgleichskommission hat dem Regierungsrat am 21. März 2019 empfohlen, die Hauptvariante 1 zu beantragen, die Variante 2 aber trotzdem vorzulegen. Die Finanzkommission hat sich in der Sitzung vom 9. August 2019 ausführlich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Sie anerkennt, wie auch schon im Zusammenhang mit dem Wirkungsbericht festgehalten wurde, dass leichte Korrekturen angezeigt sind. Das Ziel, dass sich die Spanne der Steuerfüsse annähert, ist allerdings noch nicht auf der Geraden und das ist aus Sicht der Finanzkommission wenig zufriedenstellend. Im Zusammenhang mit der Abschöpfungsquote wurden in der Finanzkommission diverse Anträge diskutiert. Einige davon liegen auch heute auf dem Tisch. Die Variante 1 des Regierungsrats wurde letztlich von einer Mehrheit der Finanzkommission unterstützt. Beim Zentrumslastenausgleich war die Finanzkommission letztes Jahr gegen den Vorschlag des Regierungsrats, dass der Beitrag unter den drei Städten gedrittelt wird. Man ging damals davon aus, dass sich die drei Städte einigen sollten. Gemäss Informationen des Amtes für Gemeinden ist man im Rahmen einer Studie dabei, Basismaterial zu erheben, um eine saubere Grundlage zu erhalten. Die Finanzkommission ist dieses Jahr aber der Meinung, dass der Sachverhalt mit dem jetzigen Vorschlag keinen guten Ausgang finden wird. Sie schlägt deshalb mit 9:6 Stimmen vor, dass § 5 Absatz 1 lit. a), b) und c) je 33,33% respektive 33,34% betragen sollen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen ebenfalls, § 6 Absatz 1 lit. a) bis d) dahingehend anzupassen, dass die Grundbeträge für den geografisch-topografischen Lastenausgleich, der auf Strassenlänge und -fläche beruht und der soziodemografische Lastenausgleich, der auf der Ergänzungsleistungs- und Ausländerquote basiert, gleichmässig mit je 5 Millionen Franken einzustellen sind. Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass die gleichmässige Dotation aufgrund der Tatsache, dass Einwohnergemeinden immer mehr Aufgaben auch im Sozial- und Altersbereich übernehmen, gerechtfertigt ist. Die Auswirkungen dieses Antrags sind im Übrigen auch auf den Tischen gelegen. Das Amt für Gemeinden hat die Berechnungen nachgezogen. Zum Schluss wurde in der Finanzkommission auch festgestellt, dass die Fondsrechnungen einen Einnahmenüberschuss von 681'000 Franken erreichen werden. Im Rahmen der Budgetdiskussion wird dieser Punkt noch zu prüfen sein. Er hat aber keinen Einfluss auf das vorliegende Geschäft. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig die Annahme des Beschlussesentwurfs.

Matthias Borner (SVP). Hier handelt es sich um ein wiederkehrendes Geschäft. Ich habe jedes Jahr das Gleiche erzählt und wurde bei Verbesserungsvorschlägen bis jetzt jeweils auf den Wirksamkeitsbericht verwiesen. Nun ist er endlich da. Ich habe bei der Besprechung das letzte Mal angekündigt, dass mit Anträgen von unserer Seite gerechnet werden kann. Man muss dem Regierungsrat sehr positiv anrechnen, dass er den Bericht ernst genommen und entsprechend reagiert hat und so auch unseren Anliegen der letzten Jahre entgegengekommen ist. Mir ist bewusst, dass Geldverteilen bei Politikern sehr beliebt ist, insbesondere in einem Wahljahr. Das Geschäft wird aber von vielen zu positiv bewertet. Die Meisten nehmen ein Lineal, legen es auf die Tabelle und schauen, ob bei ihrer Gemeinde auf der rechten Seite ein Plus oder ein Minus steht. Wie kann es sein, dass es 27 Zahler und 81 Empfänger sind? Das ist mathematisch relativ schwierig und kommt daher, weil der Kanton 37,8 Millionen Franken in den Mechanismus einspeist. Dieses Geld fällt aber nicht vom Himmel. Letztlich kommt es von den Steuerzahlerin-

nen und Steuerzahlern sowie von den juristischen Personen. Würde man das miteinbeziehen, würde vielen Gemeinden bewusst werden, dass sie in Tat und Wahrheit nicht Nettoempfänger sind, sondern Nettozahler. Es wäre eine Überlegung wert, diesen Betrag entsprechend auf die Gemeinden herunterzurechnen und so Kostenwahrheit für die Steuerzahler herzustellen. Zum Disparitätenausgleich äussere ich mich bei der Antragsstellung. Diese haben Sie im Voraus erhalten. Mit der neuen Festlegung der Mindestausstattung sind wir einverstanden. Aber die Anträge der Finanzkommission zum geografisch-topografischen Lastenausgleich sowie zum soziodemografischen Lastenausgleich werden wir ablehnen. Wir finden es problematisch, wenn man bei der Berechnung des topografischen Lastenausgleichs neuerdings die Kantonsstrassen mitberücksichtigt, obwohl diese vom Kanton bezahlt werden. Wir erachten die Anträge der Finanzkommission als Symbolpolitik und als schlechtes Zeichen gegenüber den nicht urbanen Gemeinden. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

Ich möchte auf den Antrag zum Zentrumslastenausgleich eingehen. Der Vorgang ist unglaublich. Er ist zwar demokratisch legitimiert, aber noch immer finanzpolitisches Mobbing. Das letzte Mal gab es eine grössere Diskussion. Der Regierungsrat hat die Drittelung bei den letzten Anträgen vorgeschlagen. Der Kantonsrat war aber der Meinung, dass man es einfach nochmals so wie vorher macht und sich die drei Stadtpräsidenten einigen sollen. Für mich ist es ein besonderer Vorgang, wenn man Geld verteilt und die Empfänger entscheiden lässt, wer wie viel erhält. Das ist ein Feldversuch von Raubtierkapitalismus. Wenn man zwei Wölfe und ein Schaf darüber verhandeln lässt, was es zu essen gibt, muss man nicht erstaut sind, wenn dabei am Schluss eine extreme Lösung herauskommt (*Heiterkeit im Saal*). Mir ist bewusst, dass ich nicht davon betroffen bin und viele haben mich gefragt, wieso ich mich so sehr für Grenchen einsetze. Aber dieser Vorgang widerstrebt meinem Gerechtigkeitsinn. Ich will und kann nicht darüber entscheiden, welche Stadt mehr und bessere Kultur und Zentrumslasten trägt. Aber dass Grenchen 20 Mal weniger erhält als Solothurn und elf Mal weniger als Olten, ist politpädagogisch schwierig zu vermitteln. Denjenigen aus den kleineren Gemeinden, die diesen unfairen Zustand durchwinken - einfach weil sie nichts zu verlieren haben - stelle ich die Frage, ob diese Verteilung fair ist. Lassen Sie uns jetzt die Drittelsverteilung vornehmen und die Stadtpräsidenten werden motiviert sein, eine saubere Lösung zu finden. Zurzeit ist das Ungleichgewicht für eine ruhige und umsichtige Lösungsfindung einfach zu gross. Die Tatsache, dass der Regierungsrat für die Analyse 20'000 Franken ausgegeben hat - was notabene in etwa so viel ist, wie Grenchen erhält - kritisiere ich sehr. Warum will der Kantonsrat die Verantwortung nicht übernehmen und so 20'000 Franken sparen? Geben Sie sich einen Ruck und Sie werden sehen, dass wir nächstes Jahr eine allseits akzeptierte Lösung vorgelegt erhalten werden. Wir wollen nochmals allgemein festhalten, dass der Kanton fit sein muss für geschickte Investitionen, Wettbewerb und eine agile Verwaltung und sicher nicht durch mehr Umverteilung.

Fabian Gloor (CVP). Wir haben bereits beim Wirksamkeitsbericht festgestellt, dass der Finanz- und Lastenausgleich grundsätzlich sehr gut funktioniert und dass die Zielsetzung, die man sich damals gesetzt hatte, erreicht wurde. Die Spannweite der Steuerfüsse der Gemeinden konnte verringert werden und das soll nach unserem Dafürhalten auch weiterhin ein Ziel sein. Wir wollen aber primär die Bewegung der Verringerung bei der Senkung der höchsten Steuerfüsse geschehen lassen und nicht umgekehrt. Auch im Wirksamkeitsbericht - es wurde bereits erwähnt - sind zwei gut begründete Empfehlungen enthalten, und zwar die moderate Reduktion der Abschöpfungsquote wie auch der Mindestausstattung. Hier möchte ich bereits einige Dinge zur Abschöpfungsquote respektive zum Disparitätenausgleich mit auf den Weg geben. Für uns ist es weiterhin zentral, dass der Finanz- und Lastenausgleich die bestehende Solidarität unter den Gemeinden stärkt. Ein ausreichender Ausgleich muss also weiterhin erfolgen, jedoch auch für alle Gemeinden verträglich sein. Auf der anderen Seite muss es aber genügend Anreize geben, um mehr Steuersubstrat zu generieren. Bei Gemeinden mit einem hohen Steuersubstrat soll die Abschöpfung also nicht so hoch ausfallen, dass diese Gemeinden nicht mehr attraktiv sein können. Der Ausgleich, von dem wir bei der Abschöpfungsquote reden, soll nicht ein Wachstum der allgemeinen Steuerkraft bremsen. Bei der Abschöpfungsquote ist aber vor allem zu erwähnen, dass die Härtefallregelung mit der Einführung des Gesetzes wegfällt und eine Anpassung der Abschöpfungsquote deshalb auch angezeigt ist - es sei denn, man möchte die Abschöpfung überstrapazieren. Wir finden, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag zur Abschöpfungsquote von 37% - eine Reduktion um 3% von 40% - dieser Balance Rechnung trägt und wir unterstützen diesen Vorschlag grossmehrheitlich.

Bei der Mindestausstattung finden wir, dass wenig Spielraum besteht. Der Vorschlag des Regierungsrats ist aus unserer Sicht aber für alle Gemeinden verträglich und deshalb werden wir auch diesen Vorschlag unterstützen. In Bezug auf den Antrag zu den Dotationen des soziodemografischen und geografisch-topografischen Ausgleichstopfs unterstützen wir grossmehrheitlich die Position des Regierungsrats. Wir möchten die bestehenden Dotationen beibehalten - auch hier, um die Balance des Gesamtkonstrukts des Mobiles Finanz- und Lastenausgleich wahren zu können. Ich erwähne hier als Stichwort den sozialen

Lastenausgleich, der parallel läuft und nicht im Finanz- und Lastenausgleich enthalten ist und mit dem die Gemeinden in diesem Bereich bereits einen ansehnlichen Ausgleich haben. Wir möchten die ländlichen Gemeinden nicht über Gebühr belasten. Ich komme nun noch zum Zentrumslastenausgleich. Ich nehme an, dass es in allen Fraktionen ähnlich war. Wir haben eine intensive Diskussion mit ganz verschiedenen Positionen geführt. Wir haben uns letztes Jahr gegen die Drittelung der Zentrumslasten ausgesprochen, weil wir angenommen hatten, dass mit dem Wirksamkeitsbericht Bewegung in die Angelegenheit kommt und eine rasche, sachgerechte und, wenn möglich, eine einvernehmliche Lösung mit den Städten gefunden werden kann. Dieser Prozess ist noch immer pendent und das finden wir un schön. Wir erwarten, dass endlich eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann. Bis anhin sind wir aber grossmehrheitlich der Meinung, dass die letztjährigen Werte nochmals angewendet werden sollen. Deshalb haben wir einen entsprechenden Antrag dazu formuliert.

Markus Ammann (SP). Alle Jahre wieder müssen wir die Steuerungsgrössen für den Finanz- und Lastenausgleich festlegen. Im Grunde genommen ist es ein Routinegeschäft, aber es gibt trotzdem immer wieder viel zu reden. Zumindest dieses Jahr dürfen wir ein gewisses Mass an Verständnis haben, denn zum ersten Mal steht die Diskussion auch unter dem Eindruck des ersten Wirksamkeitsberichts zum Solothurner System des Finanz- und Lastenausgleichs. Was steht denn im Wirksamkeitsbericht geschrieben, das heute für uns von Interesse ist? Über den Wirksamkeitsbericht haben wir im Frühjahr ausgiebig diskutiert und waren uns nicht wirklich einig. Der Wirksamkeitsbericht wird vom Gesetz gefordert. Er soll aber nicht einfach Makulatur sein, sondern er soll Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs in der vergangenen Periode geben. Er soll auch mögliche Massnahmen für die kommende Periode erörtern. Deshalb möchte ich kurz versuchen zusammenzufassen, was im Bericht geschrieben steht. Als Gesamtbeurteilung sagt er aus, dass der Finanz- und Lastenausgleich sehr gut ist - zielführend und transparent. Die Ziele des FILA EG können damit erreicht werden. Zum Ressourcenausgleich sagt er ebenfalls aus, dass er zielführend und - obwohl geschrieben steht, dass man sich politisch äussern wolle - dass eine angemessene Reduktion der Grenzabschöpfungsquote, sprich vom Disparitätenausgleich und von der Mindestausstattung sinnvoll wäre. Zum geografisch-topografischen Ausgleich steht geschrieben, dass er adäquat und pragmatisch ist, wenn auch nicht empirisch abgestützt. Zum soziodemografischen Lastenausgleich steht geschrieben, dass zuerst mit einer Analyse vertieft geprüft werden müsse, ob die Ausgleichsindikatoren adäquat seien. Zum Zentrumslastenausgleich äussert sich der Bericht nur sehr sparsam und am Rand mit Verweisen auf die vertiefende Nutzerzahlenanalyse. Im konkreten Resultat kurz zusammengefasst heisst das, dass die Steuersätze zwar leicht sinken. Es bleibt aber offen, ob das dem FILA geschuldet ist. Die Spanne zwischen den Gemeinden - eines der grossen Ziele - bleibt weiterhin bei 75% bestehen. Der FILA EG ist zwar gut aufgestellt, das Ziel hat er aber noch lange nicht erreicht. Das sind also unsere mehr oder weniger objektiven Grundlagen zur Festlegung der Steuerungsgrösse. Der Bericht sagt aber noch etwas Anderes. Es sei zu beachten, dass der Betrachtungszeitraum seit der Einführung des FILA EG kurz sei. Mittel- und längerfristige Auswirkungen können aktuell noch gar nicht beurteilt werden. Ich zitiere: «Wir empfehlen, das aktuelle Finanz- und Lastenausgleichssystem seine Wirkung entfalten zu lassen und gegebenenfalls in vier Jahren auf der Basis einer längeren zeitlichen Analyse Anpassungen vorzunehmen.» Das ist der Wirksamkeitsbericht.

Aufgrund all dieser Aussagen kommt die Fraktion SP/Junge SP zum Schluss, dass man zurzeit am besten gar nichts am FILA EG ändern sollte. Nur so kann man seine Wirkung mittel- und langfristig überhaupt beurteilen. Wenn wir bereits jetzt an den Schrauben drehen, werden wir nie genau wissen, was der Grund für eine bestimmte, langfristige Entwicklung ist. Wir wissen aber, dass Politiker und Politikerinnen unter einem gewissen Handlungszwang stehen. Politiker und Politikerinnen, die nichts ändern wollen - auch wenn es vielleicht das Beste wäre - sind keine guten Politiker. Das ist kein Profil. Die heutige Flut von Anträgen zu diesem Geschäft ist ein schönes Beispiel dafür. Nach intensiven Diskussionen sind wir aber mehrheitlich auch zum Schluss gelangt, dass wir eine ganz sanfte Anpassung unterstützen können, ohne den FILA EG allzu sehr aus dem Gleichgewicht zu bringen. Wir schliessen uns letztendlich dem Antrag des Regierungsrats an - zumindest, was den Ressourcenausgleich betrifft - auch wenn wir die leicht weniger reduzierte Abschöpfungsquote, wie sie die Alternativvariante 2 vorgesehen hat, bevorzugt hätten. Auf einen entsprechenden Antrag verzichten wir aber, weil wir diesem keine allzu grosse Chance einräumen. Kommen wir zu den Anträgen der Finanzkommission: Nach all dem Gesagten sind wir sehr irritiert, wenn nicht sogar konsterniert, über die verschiedenen Anträge der Finanzkommission. Wir staunen über die Nonchalance, wie man nach Belieben und ohne Kenntnis der möglichen Folgen, ohne klar definiertes Ziel und ohne Strategie mit den Steuerungsgrössen jongliert. Hier ein bisschen nach oben, dort ein bisschen nach unten - jemand anders hätte jetzt gefragt, welchen Teufel die Kommission geritten hat. Damit komme ich zu unserem letzten Punkt, zu den Zentrumslasten oder dem Zentrumslastenausgleich. Ich möchte nicht vertieft auf den Entscheid der Finanzkommission eingehen,

denn dieser erstaunt umso mehr, weil sich gerade die betroffenen Stadtoberhäupter sich bei diesem Schlüssel nicht einig wurden. Was auch immer wir im Moment machen, haben wir die einen - nämlich die Solothurner - oder die anderen - nämlich die Grenchner - für oder gegen uns. Nur die Oltnen sind relativ neutral. Das Gesetz macht zwar wenig Vorgaben, aber es macht doch einige. Er soll den Ausgleich der Aufgabenbereiche Kultur und Freizeit abdecken. Er soll pauschal sein und der Kantonsrat soll die Anteile der einzelnen Städte festlegen. So gesehen kann man nicht einfach sagen, dass das, was in den Briefen der Grenchner geschrieben steht, richtig sei oder dass das, was in den Briefen des Stadtpräsidenten von Solothurn geschrieben steht, richtig sei. Beide haben ein wenig recht und ein wenig Unrecht. Wie schon erwähnt äussert sich der Wirksamkeitsbericht nur sehr vage dazu. Wir wissen, dass vertiefte Abklärungen zu diesen Nutzungszahlen im Gange sind. Diese Zahlen waren bisher im Mechanismus der Verteilung ein entscheidender Faktor. Nicht zum ersten Mal diskutieren wir über das Resultat, das die Nutzerzahlen oder den Mechanismus, der dahinter steckt, zur Folge hat. Wenn man noch die früheren Diskussionen im Ohr hat, so ist im Kantonsrat eigentlich niemand so richtig zufrieden mit dem Resultat. Wir sind klar der Meinung, dass der definierte Mechanismus zwar unbefriedigend erscheint, er ist aber definiert beziehungsweise in Gesetzen, Verordnungen und in der Botschaft zum FILA EG-Gesetz ausgeführt und damit noch immer besser als ein alljährlicher Spontanentscheid der Finanzkommission oder des Kantonsrats. Das käme ein wenig der Willkür gleich. Deshalb sind wir auch nicht sehr glücklich über den aktuellen Stand des Zentrumslastenausgleichs und wir befürchten, dass auch nach dem Vorliegen der neuen, über einen längeren Zeitraum erhobenen Nutzerzahlen noch immer keine Einigkeit herrschen wird. Aus all diesen Überlegungen finden wir es auch nicht falsch, den jetzigen Verteiler aufrechtzuerhalten. Wir können uns deshalb dem diesbezüglichen Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion unter Umständen anschliessen. Aus diesem Grund und aus dieser Unsicherheit heraus reichen wir heute einen Auftrag auf eine tiefgreifende Überprüfung des Zentrumslastenausgleichs im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich ein. Man soll also nicht nur die Grundlagendaten aktualisieren, sondern wir erachten es als sinnvoll, zweckmässig und zielführend, die gesamte Systematik inklusive der berücksichtigten Aufgabenbereiche, inklusive der Methodik des Verteilschlüssels, inklusive der Datengrundlagen und last but not least auch inklusive der Dotierung des Lastenausgleichs nochmals zu hinterfragen und Varianten zu prüfen. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden uns dem regierungsrätlichen Antrag betreffend dem Ressourcenausgleich anschliessen und die separaten Anträge der Finanzkommission und die anderen Anträge ablehnen.

Felix Wettstein (Grüne). Der Wirksamkeitsbericht wurde bereits verschiedentlich angesprochen. Auch wir haben ihn mit Interesse gelesen und lesen als wichtigstes Zwischenfazit heraus, dass sich der Ausgleich in der relativ kurzen Zeit, die bewertet werden kann, bewährt habe. Das gilt auch für den Disparitätenausgleich, also für die Mindestabschöpfung und für die Belastungsgrenze. In den Empfehlungen des Wirksamkeitsberichts steht aber trotz der Einschätzung, dass es im Grunde genommen gut läuft, geschrieben, dass die Abschöpfungsquote leicht gesenkt werden könnte. Wir deuten das als Knicks vor den entsprechenden politischen Forderungen, weil der Bericht aufzeigt, dass die Steuerspanne von den reichsten zu den ärmsten Gemeinden noch immer sehr hoch ist. Man ist also dem wichtigsten Ziel des FILA EG noch nicht viel näher gekommen. Schon die Senkung der Abschöpfungsquote von 40% auf 37% scheint uns zu gross zu sein. Wir favorisieren die Hauptvariante 2, das heisst die Abschöpfungsquote auf 38% zurückzunehmen. Da die Fraktion SP/Junge SP diesen Antrag nicht gestellt hat, stelle ich ihn. Mein offizieller Antrag lautet also, dass man die 38% den anderen gegenüberstellt. Dem Antrag der Finanzkommission, dass der geografisch-topografisch und der soziodemografische Ausgleich je mit 9,5 Millionen Franken gespiesen werden sollen, kann eine Mehrheit der Grünen Fraktion zustimmen. Beim Thema des Zentrumslastenausgleichs bleiben wir für dieses Jahr beim Regierungsrat, im Wissen darum, dass in einem Jahr eine neue Grundlage vorliegen muss. Eine entsprechende Arbeitsgruppe ist an der Arbeit. Das Bild von Mathias Borner mit den zwei Wölfen und dem Schaf kann ich nicht toppen. Wer den Stadtpräsidenten von Olten kennt, denkt dabei kaum an einen Wolf. Es ist klar, dass sich das heutige Verhältnis deutlich verschieben muss. Aktuell sieht es so aus, dass die Stadt Solothurn um den Faktor 20 mehr Zentrumslasten haben soll als Grenchen und dass die Stadt Olten um den Faktor 11 höhere Lasten abgegolten erhält. Hier merkt man sofort, dass das nicht stimmen kann und dass der bisherige Berechnungsfaktor ersetzt werden muss - allerdings nicht nur durch eine Drittel-Drittel-Drittel-Lösung, sondern weiterhin gestützt auf nachvollziehbare Berechnungen von einem Indikator oder allenfalls aus einer Kombination von zwei Indikatoren. Eigentlich müsste man gar nicht weit suchen. Seit dem Jahr 2013 gibt es eine taugliche, neue Grundlage. Damals hatte das Bundesamt für Raumentwicklung seinen Bericht «Zentrums- und Sonderlasten der Agglomerationen» herausgegeben. In dem Bericht wurde zuerst klargestellt, dass es sich bei Grenchen um ein Zentrum einer Kleinagglomeration und bei den beiden Städten Solothurn und Olten um Zentren mittlerer Agglomerationen handelt. Die Berech-

nungen des Bundesamts für Raumentwicklung sind klar nachvollziehbar und zeigen, dass die Lasten von Grenchen bei 124 Indexpunkten, die von Olten bei 142 Indexpunkten und die von Solothurn bei 154 Indexpunkten liegen, wenn das ganze kantonale Umland einen Index von 100 Punkten bildet. Wenn man die drei Zusatzlasten in ein Verhältnis bringt, damit man den Kuchen zu 100% verteilen kann, sind wir bei einem Verteilschlüssel von 20 zu 35 zu 45. Mit diesem Verhältnis würden die relativen Zusatzlasten korrekt abgebildet. Wir erwarten, dass uns der Kanton das nächste Mal einen Vorschlag unterbreitet, der entweder genau diesem Verhältnis entspricht oder höchstens minimal davon abweicht. Wir erwarten insbesondere, dass der Kanton die Themenführerschaft selber übernimmt und diese nicht einem Stadtpräsidenten überlässt, denn es geht hier nicht um einen horizontalen Ausgleich, sondern um einen vertikalen Ausgleich. Das heisst, dass es Kantonsgelder sind, die zur Debatte stehen.

Christian Thalmann (FDP). Man kann darüber philosophieren, was richtig ist, wo die Gerechtigkeit ist, was mathematisch korrekt und was fair ist. Man hat in der Debatte gehört, dass es hier unterschiedliche Haltungen gibt. Etwa gleich unterschiedlich sind die Meinungen in unserer Fraktion. Das ist also eine sehr interessante Ausgangslage, auch mit den verschiedenen Anträgen. Wenn man das analysiert, so sieht man, dass der Disparitätenausgleich sagt, wie viel Prozent der durchschnittlichen Steuerkraft abgeschöpft werden dürfen. Wie gesagt sind wir hier unterschiedlicher Haltung. Eine knappe Minderheit der Fraktion erachtet den Vorschlag des Regierungsrats, eine sachte Senkung von 40% auf 37% vorzunehmen, als zielführend und insbesondere für die starken Gebergemeinden als wichtiges Signal. Die finanzstarken Gebergemeinden liefern einen hohen Betrag ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft ab. Eine knappe Mehrheit der Fraktion findet aber, dass die Abschöpfungsquote von 35% - das entspricht dem Antrag der SVP-Fraktion - noch immer eine angemessene Leistung seitens der Gebergemeinden darstellt. Der Antrag von Markus Spielmann respektive von Susan von Sury-Thomas, die Quote auf 33% zu reduzieren, wird grossmehrheitlich abgelehnt. Hier kann man sagen: zu wenig des Guten. Auch die beantragte Reduktion der Mindestausstattung - das betrifft § 2 Absatz 1 - auf neu 90% wird grossmehrheitlich abgelehnt. Die Finanzkommission beziehungsweise der Regierungsrat schlagen eine Reduktion von 92% auf 91% vor. Damit wird den besseren Abschlüssen von vielen Einwohnergemeinden und der verbesserten Steuerkraft sachte Rechnung getragen. Natürlich kann man keine Gemeinde zu ihrem Glück zwingen und ihr sagen, dass sie die Steuern senken soll. So ist auch die Forderung nach der Eindämmung der Spanne des Steuersatzes schwierig, da wir in unserem Kanton noch immer die Autonomie der Gemeinden kennen. Zu den Zentrumslasten: Ich glaube, dass ich bereits letztes Jahr gesagt habe, dass ich froh bin, nicht in einer Stadt zu wohnen. Wir lehnen den Antrag der Finanzkommission auf Drittelung grossmehrheitlich ab. Die Arbeit der eingesetzten Arbeitsgruppe soll zuerst erledigt werden. Vielleicht muss man hier Dampf machen und einen Termin setzen, da sonst nichts passiert. Der Änderungsantrag der CVP/EVP/glp-Fraktion entspricht quasi dem Status quo des Vorjahres. Auch dazu gibt es unterschiedliche Haltungen und Meinungen. Im Übrigen kann der Kantonsrat gemäss § 15 Absatz 2 jederzeit frei entscheiden, wie hoch die einzelnen Prozentanteile sein dürfen. Man kann zwar sagen, dass das willkürlich sei, aber so steht es im Gesetz geschrieben.

Der Antrag der Finanzkommission beziehungsweise der Antrag Spielmann/von Sury-Thomas, der in eine ähnliche Richtung geht, mit der Änderung des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Ausgleichs, werden von der Fraktion grossmehrheitlich unterstützt, weil die indirekten Kosten in den Bereichen der sozialen Wohlfahrt, des Alters, der Jugendarbeit und der Integration besonders in den Gemeinden entstehen, die hier betroffen sind. Die direkten Kosten werden durch den Lastenausgleich Soziales egalisiert. Zurzeit stellen wir 10 Millionen Franken für die überdurchschnittlichen Strassenlängen und - wenn man es überspitzt sagen will - für die unterdurchschnittlichen Bevölkerungszahlen zur Verfügung. Das ergibt 280 Franken pro Kopf für die begünstigten Gemeinden. Das sind eher ländliche Gemeinden im Thal oder im Thierstein. Es gilt aber zu beachten, dass im Bereich des Strassenunterhalts eher aperiodische Kosten anfallen. Mit dem Wegfall des Gemeindeanteils an die Investitionen bei den Kantonsstrassen wird der Bereich Verkehr bei den Gemeinden neu entlastet. Für Abgeltungen bei den Gemeinden mit überdurchschnittlich vielen Ergänzungsleistungsbezüglern, mit einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil und mit einer hohen Jugendquote werden 9 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Man kann sagen, dass das ein Zufallsbetrag ist. Dies ergibt 18 Franken - im Gegensatz zu den 280 Franken - pro Einwohner. Hier haben wir also ein Ungleichgewicht. Das ist klar, denn der Quotient ist anders. Noch etwas zum Antrag Spielmann/von Sury-Thomas: In der Begründung wird gesagt, dass man eine Steuerfussbindung annehmen könne. Wie gesagt sind die Steuergemeinden aber autonom, wie sie ihre Steuergelder verwenden. Es wäre also nicht klug, wenn Gemeinden, die sparsam haushalten, bestraft würden, nur weil sie ressourcenschwach sind, aber gleichwohl einen tieferen Steuersatz haben.

Remo Bill (SP). Als Mitglied der Finanzkommission unterstütze ich den Antrag der Finanzkommission, dass die Zentrumslastenabgeltung von 1 Million Franken unter den Städten Solothurn, Olten und Grenchen für das Jahr 2020 gedrittelt wird. Es mir wichtig, hier Folgendes festzuhalten: Eine einvernehmliche Lösung betreffend des Verteilschlüssels der Zentrumslastenabgeltung unter den drei Städten konnte leider nicht gefunden werden. Die Stadt Solothurn ist kein Jota von ihrer Haltung abgerückt. Alle Kompromissvorschläge seitens des Kantons und der Stadt Grenchen wurden abgelehnt. Es ist offensichtlich, dass der vorliegende Verteilschlüssel für das Jahr 2020 vor allem auf die Hauptstadt Solothurn zugeschnitten ist. Dieser beinhaltet Scheingenauigkeiten und führt zu einem unhaltbaren Resultat. Es ist nicht berücksichtigt, dass der Kanton in der Stadt Solothurn eigene Institutionen - das Alte Zeughaus und die Zentralbibliothek - betreibt und diese voll oder teilweise finanziert. Unsere Kantonshauptstadt profitiert zudem weit überdurchschnittlich von Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Ein neuer Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz ist in Arbeit und wird gegen Ende des nächsten Jahres fertiggestellt. So fliesst wohl noch viel Wasser die Aare hinunter, bis der neue Verteilschlüssel durch den Kantonsrat genehmigt werden kann.

Walter Gurtner (SVP). Ich spreche als Vertreter und Einwohner einer sogenannten Gebergemeinde. Die zwei Hauptpunkte unserer Kritik und Forderung auf Reduktion wurden tatsächlich, aber leider nur marginal berücksichtigt: bei der Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich um 3% auf 37% und bei der Mindestausstattung lediglich um einen Punkt auf 91 Punkte. Deshalb unterstütze ich jetzt klar den Antrag der SVP-Fraktion, die Abschöpfungsquote um 5% auf 35% zu senken und den Antrag von Markus Spielmann und Susan von Sury-Thomas, die Mindestausstattung um 2 Punkte auf 90 Punkte zu senken.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich bin ein wenig irritiert darüber, dass man den Finanzausgleich einfach so anschaut und dass man den Wirkungsbericht teilweise negiert, indem man noch viel tiefere Anträge stellt. Dabei lässt man einfach ausser Acht, dass sich unser Kanton nach wie vor, was die Solidarität unter den Gemeinden betrifft, am Schwanz der ganzen Schweiz befindet. In diesem Sinne hat Markus Ammann recht, wenn er sagt, dass es so nie einen Ausgleich geben wird. Wenn wir bereits jetzt Senkungen vornehmen, werden wir immer grosse Differenzen haben. Ich erinnere an die Kantone Basel-Landschaft mit einer Spanne von 30% und Aargau von 40%. Die Spanne im Kanton Solothurn ist fast doppelt so hoch. Das ist das Grundsätzliche. Wenn wir nun die Tabellen nehmen, die dem FILA EG zugrunde liegen, die Steueraufkommen nehmen und davon den Anteil der Gemeinden, den sie in den FILA EG einzahlen, abziehen und das durch die Anzahl Einwohner teilen, erhalten wir die Zahl, die die Gemeinde pro Einwohner - bezogen auf 100% Steueraufkommen - zur Verfügung hat. Wenn wir diese Zahlen anschauen, müssen wir mit niemandem Mitleid haben. Nehmen wir zum Beispiel Flumenthal. Die Gemeinde ist gleich gross wie Feldbrunnen und hat Bruttoeinnahmen von 2811 Franken zur Verfügung. Feldbrunnen hat Bruttoeinnahmen von 5693 Franken, also fast doppelt so viel. Wir können auch die Stadt Olten anschauen und feststellen, dass sie - bei einem Steuerfuss von 100% - noch immer 3622 Franken pro Kopf zur Verfügung hat. Die Stadt Grenchen hat 2793 Franken zur Verfügung. Die Spanne ist also nach wie vor gross. Die Gemeinden können ihre Steuerfüsse so erheben, dass sie ihre Aufgaben erledigen können. Ich stelle fest, dass es Gemeinden gibt, die das sehr effizient machen. Die Nehmergemeinde Breitenbach beispielsweise, die auch nach dem Finanzausgleich noch immer nur 2739 Franken pro Kopf zur Verfügung hat, kommt mit einem Steuerfuss von 113% aus. Das sind also keine Fehlanreize, sondern die Gemeinde macht ihre Aufgabe wirklich gut. Wenn man nun sagt, dass es zu wenig Gebergemeinden im Verhältnis zu den Nehmergemeinden gibt, so ist das ohnehin eine falsche Betrachtungsweise. Man müsste die Anzahl Einwohner und die Anzahl Betriebe anschauen, die an einem Ort Steuern bezahlen. Dann sieht das Verhältnis bereits ganz anders aus. Damit will ich sagen, dass der Finanzausgleich auf dem richtigen Weg ist und es nicht angebracht ist, Senkungen vorzunehmen. Es ist auch nicht angebracht, wenn jemand jammert, dass es so nicht gehen würde. Noch ein letzter Punkt: Solange der soziale Lastenausgleich so weitergeführt wird, wie er in die Wege geleitet wurde, muss man ganz sicher nicht über den Finanzausgleich reden und Zahlen senken. Solange über 4 Millionen Franken in eine Stadt wie Olten fließen, sehen Sie, dass mehr über den sozialen Lastenausgleich hineinkommt, als über den Finanzausgleich hinausgeht. Der soziale Lastenausgleich wurde seinerzeit bewusst aussen vor gelassen, um überhaupt einen Finanzausgleich zu erhalten. Gerecht ist das aber in keiner Art und Weise. Es ist schon nur deshalb ungerecht, weil die Anzahl Steuerzahler negiert wird. Die Stadt Olten beispielsweise hat viel weniger Kinder als umliegende Gemeinden. Die Schülerpauschalen werden aber pro Kopf verteilt. Es ist also überhaupt nicht angebracht, hier von gerecht und ungerecht zu reden. Lassen Sie uns weitergehen und dabei vorsichtig sein. Die Gebergemeinden sollen sich überlegen, ob es noch solidarisch ist, wenn man gegen diesen relativ vernünftigen Finanzausgleich schießt.

Markus Dietschi (FDP). Ich rede als jemand, der aus einer Gemeinde kommt, die zwischen einem Schaf und einem Wolf liegt. Es ist klar, dass wir heute - unabhängig davon, welche Variante wir verabschieden - keinen fairen Verteilschlüssel für die Zentrumslastenabgeltung für das Jahr 2020 haben werden. Es ist aber auch klar, dass wir auch die letzten Jahre keinen fairen Verteilschlüssel unter den Städten Grenchen, Solothurn und Olten hatten. Ich denke, dass es unbestritten ist, dass vor allem Grenchen dabei den Kürzeren gezogen hat. Aus diesem Grund sollten alle hier im Saal, die einen gewissen Gerechtigkeits-sinn haben, der Variante der Finanzkommission zustimmen. Diese ist zwar auch falsch, doch wir können damit immerhin sagen, dass Grenchen nicht schon wieder zu den Verlierern gehört. Es ist also umso wichtiger, dass sich die drei Städte so rasch wie möglich wieder treffen, um gemeinsam einen fairen Verteilschlüssel zu definieren - sofern das überhaupt möglich ist. Ich bin sicher, dass die Städte das bald machen werden, wenn wir heute dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. So können in Zukunft drei Schafe über ihr gemeinsames Mittagessen diskutieren.

Hubert Bläsi (FDP). Nicht ganz überraschend werde auch ich mich zur Zentrumslastenabgeltung äussern. Letztes Jahr hatte ich elf Gründe aufgezählt, die für die Drittelslösung sprachen. Diese Gründe haben auch heute noch Gültigkeit, aber ich lege sie Ihnen nicht erneut dar. Wir haben gehört, dass eine gerechte Lösung nicht möglich ist. Dieser Meinung bin auch. Wahrscheinlich wird keine Lösung gerecht sein, aber zumindest fair wäre für mich eine richtige Variante. Die faire Lösung ist für mich die Drittelslösung. Wenn man letztes Jahr gesagt hat, dass man nächstes Jahr schauen werde, schaut man nächstes Jahr dann vielleicht für das übernächste Jahr. Insofern sind wir immer die Verlierer. Ich möchte insbesondere auf § 15 aufmerksam machen. Hier legt der Kantonsrat jährlich die Prozentanteile pauschal fest. Es braucht also keine zusätzlichen, wichtigen Unterlagen. Wir können das, basierend auf unserer Überzeugung und unserem Fairnessgefühl, machen. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr um Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission. Immerhin handelt es sich um einen Antrag der Finanzkommission.

Peter Hodel (FDP). Wir haben gehört, dass die Abschöpfungsquote 34%, 35%, 37% oder 38% sein soll. Das gleicht einem Basar. Wenn man eine Diskussion über ein Gesetz führt, indem man einfach eine Zahl in die Runde wirft, wird das dem Thema nicht gerecht, denn hier geht es um sehr viel. Ohne jetzt bereits zu sagen, welcher Weg mir sinnvoll erscheint, möchte ich die Vertreter der finanzstarken Gemeinden bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das nun der neue Finanzausgleich ist. Ihre Gemeinden haben bei den Schülerpauschalen definitiv profitiert, weil der damalige Mindestsubventionssatz von 15% heute bei 38% liegt. In den letzten Jahren konnten sie in diesem Bereich Gutschriften in ihrem Gesamthaushalt machen. Das soll in dieser Diskussion nicht ausgeklammert werden. Ich persönlich plädiere darauf, dass bei den Anpassungen, die angezeigt sind - und ich denke, dass es unbestritten ist, dass sie im Bereich der Abschöpfung und der 91% angezeigt sind - daran gedacht wird, wie viel Geld mit der Schülerpauschale in die Kassen geflossen ist. Letztlich ist es eine Abwägung über die Gesamtbilanz und das darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Franziska Roth (SP). Ich rede nicht gerne von Wölfen und Schafen, sondern ich halte es lieber mit den polit-pädagogischen Themen. Die drei Wölfe respektive Schafe können sich in anderen Bereichen sehr gut an einen Tisch setzen, ohne sich zu zerfleischen - im Gegenteil, als Städte können sie auf die ganze Politik grossen Einfluss nehmen. Aus der polit-pädagogischen Sicht handelt es sich wohl um einen Oberlehrer und zwei Assistenten. Die Städte sind aber nicht fähig, sich zusammen an einen Tisch zu setzen und Lösungen zu suchen. Sie überlassen das mit irgendwelchen Schreiben uns. So gesehen müsste ich als Pädagogin sagen, dass die Drittelslösung für gewisse Lehrer richtig wäre. Politik ist aber nicht Pädagogik und ich muss bei diesen Lehrern keinen Lerneffekt erzeugen. Politik muss sich auf Fakten abstützen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass nun mit Zwängerei herumgeschraubt werden soll. Ich halte mich deshalb an den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion und werde diesen unterstützen, auch wenn ich als Solothurnerin vom anderen mehr profitieren würde.

Markus Ammann (SP). Als Oltner wird mir natürlich ein wenig flau im Magen, wenn man zwei Wölfe und ein Schaf hat. Als Wolf würde ich wahrscheinlich das Schaf halbieren und hätte das Problem so auch gelöst. Der Vergleich ist also heikel. Im Hauptberuf bin ich Wissenschaftler und nebenher bin ich auch Politiker. Wenn ich nun sehe, wie hier mit Zahlen um sich geworfen wird - hier noch ein wenig tiefer, dort noch ein Prozent mehr - ist das aus meiner Sicht unseriös. Der Gesetzgeber hat einen Wirksamkeitsbericht verlangt, um die Beurteilungen zu machen und die notwendigen Massnahmen abzuleiten. So gesehen verstehe ich nicht, dass jeder nun in seine Richtung zieht. Bezüglich des Zentrumslastenausgleichs möchte ich darauf hinweisen, dass der eingereichte Auftrag eigentlich nur eine Aktualisierung der Nutzungszahlen ist, die über eine längere Frist erhoben werden, um eine stabilere Aussage machen

zu können. Ich habe gesagt, dass wir einen Auftrag einreichen werden, weil wir der Meinung sind, dass das nicht genügt. Wenn ich mich hier im Rat umhöre, stelle ich fest, dass es den meisten nicht genügt, die Nutzungszahlen einfach zu aktualisieren und den Mechanismus weiterlaufen zu lassen. Ich befürchte, dass nicht das dabei herauskommt, das wir gerne hätten. Deswegen mache ich bereits jetzt beliebt, unseren Auftrag zu unterstützen. Damit wird dem Regierungsrat der klare Auftrag erteilt, den Zentrumslastenausgleich nochmals à fonds mit verschiedenen Varianten zu prüfen. So können wir eine stabile, langfristige Lösung erhalten.

Thomas Marbet (SP). Ich finde, dass die Gebergemeinden jetzt viel Fett abbekommen haben, obwohl sie sich nicht gegen die Solidarität und gegen den FILA EG ausgesprochen haben. Georges Nussbaumer möchte ich sagen, dass ich im Sommer am Schulfestumzug nicht den Eindruck hatte, dass wir wenig Kinder haben. Am Donnerstag werde ich ein Siegerprojekt für den neuen Schulraum, der dringend benötigt wird, für 30 Millionen Franken in der Stadt Olten jurieren. Zurzeit sind wir dabei, Schulprovisorien zu errichten und Schulbusse fahren zu lassen, weil wir nicht genügend Schulraum haben. Vielleicht können Sie sich diesbezüglich noch einigen. Peter Hodel hat gesagt, dass wir sehr von der Schülerpauerschale profitiert hätten und George Nussbaumer hat gesagt, wir hätten wenig Kinder. Das verstehe ich nicht mehr. Ich möchte nochmals erwähnen, dass wir in Bezug auf den Finanz- und Lastenausgleich solidarisch sind, obwohl es wiederum 1 Million Franken mehr sind. Es fliessen nun 6,3 Millionen Franken. Das ist in Ordnung so und das können wir auch stemmen. Man darf aber nicht vergessen, dass vor allem die Steuerkraft als Bemessung hinzugezogen wird, nicht aber das Nettovermögen oder die Schulden einer Gemeinde. Auch das dürfte einmal berücksichtigt werden.

Marco Lupi (FDP). Aufgrund meines Namens ist es passend, dass ich auch noch etwas zu dieser Diskussion sage. Peter Hodel möchte ich sagen, dass es nicht nur wie ein Basar aussieht, sondern dass es tatsächlich ein Basar ist. Die Abgeltung der Zentrumslasten bezieht sich auf die Bereiche Kultur und Freizeit. Der aktuelle Verteilschlüssel wurde damals festgelegt und er ist noch immer gültig. Das ist ein Fakt. Wir haben bereits letztes Jahr über diesen Verteilschlüssel diskutiert respektive wir haben nicht darüber diskutiert, weil einige erklärt haben, dass er falsch sei und nicht stimmen könne. Man muss nun nicht nach Delphi reisen und das Orakel befragen, um herauszufinden, dass sich die Stadtpräsidenten nicht finden werden, wenn einer ohne faktenbasierte und relevante Argumente mehr haben will und sich die anderen nur dann bewegen, wenn es nur einen faktenbasierten Verteilschlüssel gilt. Im Übrigen ist es auch nicht ihr Job, sich zu finden. Es ist am Regierungsrat und an uns zu sagen, wie der Verteilschlüssel aussieht. Anders als die Grüne Fraktion masse ich es mir nicht an, dem Regierungsrat zu sagen, wie der Verteilschlüssel in Zukunft auszusehen hat. Wenn wir sehen, welchen Basar wir hier im Saal haben, so erscheint mir wichtig, die Verteilung auf rationale Indikatoren abzustellen. Ich bin sehr froh, wenn der neue Schlüssel endlich vorliegt, damit wir diese Diskussion hier im Saal nicht mehr führen müssen.

Peter Brotschi (CVP). Ich beziehe mich auf die Arbeiten, die mit den städtischen Finanzverwaltern und der Fachhochschule Nordwestschweiz im Gange sind, um die aktuellen Nutzerzahlen in ausgewählten Kultur- und Sportstätten zu erheben. Ich möchte dem Departement mit auf den Weg geben, dass es im Süden von Grenchen eine relative grosse Anlage gibt. Ich habe hier die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift Aero Revue mit der Titelstory «100 Jahre Flugplatz Olten» und ich gratuliere den Oltnerinnen und Oltnern dazu. Im Artikel ist zur Geschichte des Flugplatzes Olten Folgendes festgehalten: «Am 30. September 1978 trat auf dem Flugplatz Olten-Gheid ein grundsätzliches Motorflugverbot in Kraft. Die Motorfluggruppe Olten dislozierte nach Grenchen.» Vor 14 Tagen habe ich einen Artikel über den Streckensegelflug in Grenchen geschrieben. Hier heisst es «Segelfluggruppe Solothurn». Das ist faktenbasiert, Marco Lupi. Seit Mitte der 50er Jahre, also seitdem Ihr den Stadtmist gemacht habt, ist die Segelfluggruppe Solothurn in Grenchen basiert - dies zum Freizeitverhalten von gewissen Oltnern und Solothurnerinnen, die sehr grenchenspezifisch orientiert sind. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend bei den Nutzerzahlen aufzuführen. Übrigens sind beide Gruppen sehr herzlich willkommen - die Oltner seit 40 Jahren und die Solothurner schon viel länger.

Simon Bürki (SP). Eigentlich besteht kein Handlungsbedarf zum Disparitätenausgleich. Die Steuerfüsse des Kantons Solothurn weisen interkantonal eine grosse Varianz auf. Zur Mindestausstattung: Der Anteil für die Gemeinden respektive für die Bevölkerung mit der Mindestausstattung liegt im interkantonalen Vergleich nicht besonders hoch. Es liegt etwa im Mittel oder eher tief im Vergleich mit den Deutschschweizer Kantonen. Zum Verhältnis Empfänger- und Gebergemeinden: Im interkantonalen Vergleich befinden wir uns mit dem Verhältnis von 70% oder 74% an unterstützten Gemeinden in Bezug auf den Ressourcenausgleich im Mittelfeld. Zum Verhältnis Finanzausgleich und effektive Steuer-

einnahmen: Gemäss einer externen Studie von Avenir Suisse aus dem Jahr 2013 ist ein Anteil von 9% im Vergleich mit anderen Kantonen eher gering. Der Mittelwert liegt schweizweit bei rund 15%. Fazit daraus: Eigentlich besteht kein Handlungsbedarf für den Kanton Solothurn.

Barbara Leibundgut (FDP). Bei den Zentrumslasten geht es um die Verteilung von 1 Million Franken. Wir hatten jetzt lange eine ungerechte Lösung und es ist wohl allen klar, dass es nicht zielführend ist, weiter daran herumzuschrauben. Der Ausgleich auf die andere Seite ist jetzt also mehr als angezeigt. Ich habe mich gefreut, als ich die Unterlagen der Finanzkommission gesehen habe. Ich hoffe, dass wir in einem Jahr bessere Grundlagen haben, um einen wirklich faktenbasierten Entscheid zu fällen. Lassen Sie uns jetzt einen Ausgleich zugunsten von Grenchen vornehmen.

Josef Maushart (CVP). Es wurde mehrfach gesagt, dass kein Handlungsbedarf bestehen würde. Das stimmt so nicht und das steht so auch nicht im Wirkungsbericht geschrieben. Die erste Massnahme, die dort empfohlen wird, ist eine angemessene Reduktion der Grenzabschöpfungsquote, zumal der Härtefallausgleich wegfällt. Das ist eine der Problematiken, die dort angesprochen wurde. Bis dato hat man in Feldbrunnen etwa 25% der tatsächlichen Steuereinnahmen, die abgeführt werden müssen. Wenn man nichts korrigieren würde, würde das auf 39% ansteigen. An dieser Stelle besteht also Handlungsbedarf, aber in Massen. Ich glaube auch, dass man an diesem System, das im Grossen und Ganzen als gut beurteilt wurde, nicht radikal, sondern in Massen korrigieren sollte. Beim Thema Zentrumslastenausgleich verstehe ich es so, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe kein neues Konzept erarbeitet, sondern lediglich die Nutzerzahlen auf der Grundlage des bestehenden Verteilkonzepts neu beurteilt. Wenn das der Fall ist, wird nichts Anderes dabei herauskommen, sondern es wird sich eher noch mehr zum Nachteil von Grenchen verschieben. Das kann schlicht und ergreifend nicht sein - Mathematik hin oder her. Der Verteilschlüssel als solcher steht auf dem falschen Fundament und damit überhaupt Bewegung in die Angelegenheit hineinkommt, sollten wir dieses Zeichen setzen, auch wenn es falsch ist. Davon bin ich als Mitglied der Finanzkommission voll und ganz überzeugt. Denn damit wird das Spiel auf null gesetzt und wir haben immerhin die Chance, dass sich die drei Stadtpräsidenten zusammensetzen und bei gleicher Ausgangslage neu diskutieren.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Wirksamkeitsbericht hat gezeigt, dass der Finanzausgleich richtig aufgebaut ist und funktioniert. Es wurde nicht gesagt - und das müssen wir im Auge behalten - dass wir nur einen kurzen Zeitraum überblicken. Wir überblicken die Jahre 2016 bis 2019 und das hat der Wirksamkeitsbericht analysiert. Es handelt sich also um eine sehr kurze Zeitspanne. Es wurde festgestellt - und darüber waren wir sehr froh - dass kein grundlegender beziehungsweise gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinne müssen wir das Gesetz nicht ändern, was zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll wäre. Aber - wie es in der Debatte auch gesagt wurde - eine angemessene Reduktion der Abschöpfungsquote und der Mindestausstattung wird als sinnvoll erachtet. Die Grundlage für diese Einschätzung ist der Wegfall des Härtefallausgleichs. Deshalb macht es Sinn, wenn man jetzt in einem gewissen Mass Anpassungen vornimmt. Heute entscheiden wir auch über die Höhe der Schülerpauschale. Diese hatte eine grosse Auswirkung auf den Finanzausgleich. Hier schlägt der Regierungsrat vor, weiterhin bei den 38% zu bleiben. Diese Stellgrösse wird über die nächsten vier Jahre gleich gross bleiben. Der Kantonsrat hat jeweils zu Beginn der Wirksamkeitsperiode die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Heute war sie kein Diskussionspunkt. Der Regierungsrat möchte auch nicht, dass der Lastenausgleich verschoben wird. Er bleibt bei seiner Variante 1. Wenn man dort 500'000 Franken zugunsten des soziodemografischen Lastenausgleichs verschiebt, berücksichtigt das insbesondere zwei Punkte nicht. Damals, als der Finanzausgleich geschaffen wurde, begann man nicht auf der grünen Wiese, sondern man hat ihn so ausgestaltet, dass er für alle Gemeinden einigermaßen verträglich war. Man berücksichtigte damals auch, dass auf die Gemeinden, die betroffen wären, wenn man die Verschiebung vornehmen würde, im Lastenausgleich Soziales höhere Kosten zukommen würden. Das wurde also fein austariert und deshalb möchte der Regierungsrat bei seiner Variante 1 bleiben. Betreffend der Zentrumslasten möchte ich für die drei Stadtpräsidenten eine Lanze brechen. Sie haben sich zusammengesetzt und jeder hatte gute Argumente. Bei allen Indikatoren - ob beim geografisch-topografischen oder beim soziodemografischen Lastenausgleich - trifft man immer irgendeine Auswahl. Diese Auswahl kommt dem nahe, was man will, aber sie kann nie 1:1 abgebildet werden. Wir haben uns auf die Variante abgestützt, die uns der Kantonsrat das letzte Mal in Auftrag gegeben hat. Wir haben mit den Stadtpräsidenten geredet und sich haben sich darauf geeinigt, dass man die bisherigen Zahlen einfach aktualisiert. Wir haben verschiedene Modelle vorgelegt, aber sie haben darauf beharrt und das ist ihre Einigung. Wenn nun ein Auftrag eingereicht wird oder wenn man jetzt sagt, dass es Sache des Kantons sei, das zu bestimmen, dann muss ich dazu sagen, dass wir unter dem Strich 1 Million Franken

verteilen, unabhängig davon, für welche Variante wir uns entscheiden. Ich gebe zu, dass es unglücklich ist, dass die jetzt vorliegenden Zahlen in der Tendenz in die Richtung gehen, die wir letztes Mal korrigieren wollten. Es ist den Zahlen aus den Jahren 2016 und 2017 geschuldet, dass es nun wie vorliegend ausgefallen ist. Das ist unschön und politisch unglücklich, aber wir konnten es nicht anders machen. Die Indikatoren werden nicht neu gesetzt, aber wir sind auf gutem Weg. Ich habe bereits in der Finanzkommission gesagt, dass wir nächstes Jahr andere Zahlen haben werden. Ich bin keine Prophetin und weiss nicht, wie sie aussehen werden. Aber wir haben gezählt und wir bemühen uns. Es wird sicher Bewegung in die Sache kommen. Wie gross diese sein wird, wage ich hier nicht zu sagen. Ich bitte Sie, einem guten und funktionierenden Finanzausgleich, der der aktuellen Diskussion Rechnung trägt, im Sinne der Variante 1 zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Bei Ziffer I. § 1 Absatz 1 geht es um die Abschöpfungsquote. Dazu liegen drei Anträge vor. Wir stellen die Anträge einander gegenüber und der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Regierungsrats, der mit dem der Finanzkommission übereinstimmt, gegenübergestellt.

Markus Spielmann (FDP). Es gilt das Motto «Alle Jahre wieder», aber jetzt, nachdem alle ihr Pulver in der Eintretensdebatte verschossen haben, kann ich aus dem Vollen schöpfen. Nein, Sie müssen sich keine Sorgen machen. Ich verweise auf das, was ich bereits bei der Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts gesagt habe wie auch auf die schriftliche Begründung des vorliegenden Antrags und letztlich auch auf das, was die Gebergemeinden via Medien kommuniziert haben. Wenn ich die Gebergemeinden anspreche - und sie waren auch in der Eintretensdebatte ein Thema - habe ich ein wichtiges Anliegen an gewisse Votanten. Nehmen Sie die Gebergemeinden ernst. Ich kenne das Stirnrunzeln zur Genüge, wenn man die Anliegen vorbringt. Man hat automatisch das Gefühl, dass die reichen Gemeinden knausrig tun wollen. So ähnlich wurde es heute gesagt. So ist es aber nicht. Nehmen Sie die Einwohner und Einwohnerinnen der Gebergemeinden ernst. Ein solches System funktioniert nur, wenn es allseits mitgetragen wird, und zwar auch von den Gebergemeinden, die sich in der Minderheit befinden. Hier muss ich Regierungsrätin Brigit Wyss ein Kränzchen winden. Das Volkswirtschaftsdepartement (VWD) ist in der Sache zwar hart, die Anliegen werden aber ernst genommen. Das würde allen gut tun. Wir - und wenn ich «wir» sage, darf ich wohl behaupten, dass die Mehrheit der Gebergemeinden so denkt - tauschen uns aus. Wir stehen hinter dem FILA EG und seiner Ausgestaltung. Das habe ich immer wieder gesagt. Es ist aber die Pflicht des Kantonsrats - und dadurch gibt es lange Debatten - die Stellschrauben, die nun mal politische Zahlen sind, richtig zu setzen. Das obliegt uns, so dass auch die Gemeindeversammlungen der Gebergemeinden ihre Zahlerpflichten und die Gründe dafür nachvollziehen können. Man kann es drehen und wenden, wie man will, aber das ist heute nicht immer der Fall. Ich sage nicht, dass es generell nicht der Fall ist, sondern dass es nicht immer der Fall ist. Es ist zum Beispiel nicht der Fall, wenn 20 Gemeinden mit einem Steuerfuss unter dem kantonalen Schnitt 8 Millionen Franken erhalten. Erklären Sie einem Einwohner, dass seine Gemeinde mit einem höheren Steuerfuss an die Nachbargemeinde mit einem tieferen Steuerfuss zahlen muss. Setzen wir den FILA EG also so um, dass er für die Geber- und die Nehmergemeinden ein faires und tragbares Konstrukt ist. So werden wir einen nachhaltigen, gestärkten FILA EG haben. Ich denke, dass es unbestritten ist, dass es den Härtefall gibt. Der Härtefallausgleich fällt aber weg und deshalb dürfen wir das nicht negieren. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat es bereits gesagt. Es dient dem Kanton nicht, wenn wir Einzelne schwächen oder Oasen austrocknen. Wir haben fünf Anliegen formuliert, die allesamt überhört oder ignoriert wurden. Überhört wurde die Ausgestaltung der Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO). Es ist einem Zufall zu verdanken, dass sich das geändert hat. Rodersdorf ist jetzt eine Gebergemeinde und dank ihr haben wir den Ausgleich geschafft. Das andere wurde überhört und weil es überhört oder ignoriert wurde, bleibt uns nichts Anderes übrig, als den Hebel dort anzusetzen, wo wir es können und das sind die Stellschrauben, die wir heute setzen. Die Forderung lautet: «Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich ist wesentlich zu senken.» Sie wurde vor dem Vorliegen des Wirksamkeitsberichts formuliert und zumindest teilweise im Wirksamkeitsbericht bestätigt. Eine Senkung von 40% auf 37% ist nicht wesentlich. Das ist immerhin eine Senkung, aber doch nur eine kleine, denn in der Diskussion mit dem VWD wurde meistens von 33% gesprochen. Das wird von den Gebergemeinden auch so mitgetragen, wie es im Antrag formuliert ist und ich ersuche Sie, dem so zuzustimmen.

Matthias Borner (SVP). Sie haben unseren Antrag erhalten. Im Wirksamkeitsbericht wird eine Senkung der Abschöpfungsquote empfohlen. Die Anzahl der Gebergemeinden hat zugenommen und die Härtefälle fallen weg. Deshalb sehen wir es als angebracht, dass man die Quote stärker senkt, als es der Regierungsrat vorschlägt. Wir möchten unseren Gemeinden, aber auch unserem Kantonsrat mehr Spielraum für schwierige Zeiten geben. Der Antrag Spielmann/von Sury-Thomas verlangt eine Abschöpfungsquote von 33%. Wir schlagen einen Kompromiss vor - so wie man es von unserer Fraktion gewohnt ist (*Heiterkeit im Saal*) - indem die Abschöpfungsquote in der Mitte, nämlich bei 35%, festgelegt werden soll.

Urs Huber (SP). Die Voten kamen nun zwar sehr moderat daher, trotzdem muss ich sagen, dass ich das Gejammer nicht mehr hören kann - das Gejammer von Personen, die für genau das Gleiche 30% bis 40% weniger Steuern zahlen als andere. Für die gleiche Schule und die gleiche Feuerwehr zahlt man in der einen Gemeinde den Betrag X und in der anderen den Betrag Y. Interessanterweise ist es jetzt einigen Sprechern mit ihrem Votum gelungen, diejenigen, die es schön haben, als die Armen hinzustellen. Das ist die Welt von heute und das kann ich nicht nachvollziehen. Wenn der Bürger etwas nicht versteht, dann sind es die unterschiedlichen Steuerfüsse. Wieso muss er in meiner Gemeinde so viel Steuern zahlen und in der Nachbargemeinde für das Gleiche 50% weniger? Wenn das normal ist, finde ich es komisch. Ich bin nicht für Gleichmacherei. Aber wenn aus der Diskussion hervorgeht, dass die Reichen die Armen sind, so ist das armselig.

Fabian Gloor (CVP). Beim Kompromissvorschlag von Mathias Borner kam mir seine eingangs erwähnte Fabel in den Sinn. Das ist vielleicht später zu vertiefen. Die Forderungen der Gebergemeinden wurden meiner Meinung nach sehr ernst genommen. Sie wurden vom Regierungsrat und von der Finanzkommission ernst genommen und meiner Ansicht nach auch hier im Saal. Wenn man eine Forderung stellt, die sehr ambitioniert ist - um es positiv zu formulieren - muss man auch bereit sein, einen Kompromiss einzugehen. Ich kann nur wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Wir finden, dass der Regierungsrat mit seinem Vorschlag von 37% der Balance von Solidarität bei der Abschöpfungsquote und nicht der Gleichmacherei Rechnung trägt. Diesen Vorschlag werden wir nach wie vor grossmehrheitlich unterstützen.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Wenn wir über Geld reden, werden wir sehr emotional. Wir können Geld und Emotionen in den gleichen Topf legen und man hat das Gefühl, dass es Zwillinge seien. Markus Spielmann hat richtig gesagt, wie der Antrag zustande gekommen ist. Das ist ein Anliegen der Gebergemeinden. Sie haben immer das Gefühl, dass sie im Finanzausgleich nicht ernst genommen werden. Deshalb denke ich, dass es auch für die Zukunft wichtig ist, dass der Regierungsrat oder das entsprechende Departement versuchen, transparent mit den Gebergemeinden und ihren Vertretungen zu kommunizieren, bevor sie die Zahlen in den Finanzausgleich aufnehmen. Erst so können wir eine ausgewogene Lösung im Finanzausgleich finden. Es geht um die Gebergemeinden. Die Solidarität ist vorhanden, aber wir denken, dass die Solidarität auch gewisse Grenzen hat. Wenn die Gebergemeinden das Gefühl haben, dass sie ernst genommen werden, haben sie auch ein besseres Gefühl gegenüber dem Finanzausgleich. Der Antrag von Markus Spielmann und mir ist nicht vom Himmel gefallen, sondern es handelt sich um eine seriöse Arbeit unter den Vertretern der Gebergemeinden, die sich einige Male getroffen haben. Der Antrag ist moderat, nachhaltig und auch auf lange Zeit tragbar. Es handelt sich um einen echten, richtigen politischen Konsens. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Peter Hodel (FDP). Wenn der Regierungsrat die Abschöpfungsquote in seinem Antrag um 3 Steuerpunkte senkt, so kommt er einerseits dem Wirksamkeitsbericht nach, der eine moderate Anpassung verlangt und andererseits setzt er damit auch ein klares Zeichen gegenüber den Gebergemeinden, dass er sieht, dass es Anpassungen braucht. Das finde ich korrekt. Wenn nun gesagt wird, dass von Partikularinteressen geredet wird, müsste ich die Vorlage ablehnen. Es ist - und damit komme ich zum Kernfaktor des Finanz- und Lastenausgleichs - der Steuerkraftindex, der für unseren Finanzausgleich matchentscheidend ist und nicht der Steuerfuss einer einzelnen Gemeinde. Das muss man nun endlich akzeptieren. So werden die Diskussionen überflüssig, ob eine Gemeinde einen hohen oder tiefen Steuerfuss hat oder ob eine Gemeinde von einer Geber- und zu einer Nehmergemeinde wurde. Letztlich liegt es in der Hoheit der Gemeinde respektive der Gemeindeversammlung, ob sie Steuerfuss anpassen will oder nicht. In Schönenwerd haben wir das Glück, dass wir in den Jahren 2016 und 2017 gute Steuereinnahmen hatten. Für den Finanzausgleich 2020 bedeutet das, dass wir im Steuerkraftindex um 5 Steuerpunkte höher sein werden. Mit dem Wegfall des Härtefallausgleichs und der Anpassung in der Vorlage des Regierungsrats fallen wir im ersten Jahr von 2,1 Millionen Franken auf 1,6 Millionen Franken. Wir verlieren also viel

Geld. Aber deswegen finde ich den Finanzausgleich nicht falsch. Im Gegenteil - ich finde ihn richtig, weil er aufzeigt, dass er reagiert, weil er nur über den Steuerkraftindex gesteuert wird. Die Problematik ist, dass das in den Steuerjahren verschoben ist. Sehen Sie nach, wie viel Sie in Ihrer Gemeinde in den Jahren 2016 und 2017 hatten. Die Tabelle zeigt, dass die Gemeinde Däniken eine massive Absenkung des Steuerkraftindexes verzeichnet. Entsprechend zahlt sie viel weniger in den Finanzausgleich ein. Deshalb finde ich es nicht in Ordnung, wenn man jetzt im Jahr 1 nach dem Wirksamkeitsbericht einen Basar in Bezug auf die Abschöpfungsquote veranstaltet. Es ist richtig, dass man eine moderate Anpassung vornimmt, so wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Das nenne ich eine seriöse Anpassung in einem vielschichtigen Bereich.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über § 1. Wir stellen den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag Spielmann/von Sury-Thomas gegenüber.

Antrag SVP-Fraktion:

§ 1 Disparitätenausgleich soll lauten:

¹ Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 35 Prozent.

Antrag Markus Spielmann/Susan von Sury-Thomas:

§ 1 Abs. 1 Disparitätenausgleich soll lauten:

¹ Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 33 Prozent.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	68 Stimmen
Für den Antrag Spielmann/von Sury-Thomas	10 Stimmen
Enthaltungen	12 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Somit obsiegt der Antrag der SVP-Fraktion. Diesen stellen wir nun dem Antrag der Grünen Fraktion gegenüber, der mündlich gestellt wurde und auf 38% lautet.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	44 Stimmen
Für den Antrag der Grünen Fraktion	38 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Auch hier obsiegt der Antrag der SVP-Fraktion. Dieser wird nun dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission auf 37% gegenübergestellt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	28 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/ Finanzkommission	63 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen nun § 2 Absatz 1. Hierzu liegt ein Antrag von Markus Spielmann und Susan von Sury-Thomas vor.

Markus Spielmann (FDP). Die zweite von fünf Forderungen lautet: «Die Mindestausstattungsgrenze ist zu senken.» Die Mindestausstattung ist unserer Auffassung nach der Teil des FILA EG, der die stärksten Fehlanreize schafft. 42% der Gemeinden profitieren von der Mindestausstattung. Man kann den nationalen, den interkantonalen und den innerkantonalen Finanzausgleich zwar nicht 1:1 vergleichen. Aber trotzdem: Die Zahlen sind markant. Beim interkantonalen Finanzausgleich ist die Mindestausstattungsgrenze neu 86,5, vorher 85. Bei uns ist sie neu 91, vorher 92. Die 91 sind für uns noch immer zu hoch. Um die Fehlanreize zu reduzieren, beantragen wir eine Mindestausstattungsgrenze von 90.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich verstehe den Begriff «Fehlanreize» nicht. Markus Spielmann geht also davon aus, dass Gemeinden, die einen tieferen Steuerkraftindex haben, diesen absichtlich haben und dass sie absichtlich einen höheren Steuerfuss haben, damit sie unglaublich viel Geld abschöpfen können.

Ich finde den Begriff «Fehlanreiz» hier völlig deplatziert. Oder nennen Sie mir eine Gemeinde, die das absichtlich ausnützt, um hiervon zu profitieren.

Felix Wettstein (Grüne). Markus Spielmann hat den Vergleich des nationalen Finanzausgleichs zwischen den Kantonen ins Feld geführt. Ich finde es sehr berechtigt, dass wir innerhalb des Kantons, bezogen auf die Gemeinden, eine höhere Mindestausstattungsgrenze haben. Ich möchte daran erinnern, dass die Gemeinden einen relativ kleinen eigenen Handlungsspielraum haben und dass ein grosser Anteil durch übergeordnete Gesetze und Bestimmungen fixiert ist, für was man in einer Gemeinde Geld ausgeben muss. Das ist der Hauptunterschied, nämlich dass man im Kanton eine grössere Freiheit hat. Die ärmeren Gemeinden haben prozentual zu ihrem Etat einen noch grösseren Anteil an gebundenen Ausgaben als die reicheren Gemeinden. Deshalb ist es richtig, dass die Mindestausstattungsgrenze nicht weiter gesenkt wird als auf 91.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über § 2 Absatz 1.

Antrag Spielmann/von Sury-Thomas

§ 2 Abs. 1 Mindestausstattung soll lauten:

¹Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungsgrenze (MAG) beträgt 90.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Antrag Spielmann/von Sury-Thomas	19 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Somit ist der Antrag abgelehnt. Wir kommen nun zu den Zentrumslasten. Hier liegen ein Antrag der Finanzkommission, ein Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion und der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats vor.

Matthias Borner (SVP). Ich spreche allgemein zum Zentrumslastenausgleich und nicht zu den einzelnen Anträgen. Marco Lupi hat gesagt, dass es faktenbasiert sein müsse und er nicht verstehe, warum man das ablehnt. Ich möchte ihn fragen, ob er weiss, wieso es 62% sind. Ich denke nicht, dass er das weiss. Der Grund dafür ist, dass die Rechtsform der kulturellen Institutionen ein wichtiger Punkt bei der Verteilung ist. Die Städte Grenchen und Olten haben das ausgelagert. Die Stadt Solothurn führt das Theater in ihrer Rechnung und erhält so einen viel grösseren Anteil. Die gleiche Diskussion hatten wir bereits das letzte Mal geführt. Damals hatte man gesagt, dass man auf den Wirksamkeitsbericht warten wolle und sich die Stadtpräsidenten zusammensetzen sollen, um eine Lösung zu finden. In Bezug auf die Faktenbasiertheit möchte ich sagen, dass damals ein unglücklicher Indikator gewählt wurde. Ich behaupte sogar, dass nicht allen bewusst war, was diese Wahl bedeutet. Ich plädiere nochmals für die Drittelvariante. Die Verhandlungsbasis ist denkbar schlecht, wenn einer der Verhandlungspartner bei 62% und ein anderer bei 3% startet. Derjenige, der viel zu verlieren hat, wird nie zu grossen Kompromissen bereit sein. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Christian Scheuermeyer (FDP). Als Aussenstehender - ich bin weder Oltner, noch Grenchner, noch Solothurner - habe ich der Eintretensdebatte interessiert zugehört. Ich habe auch als Mitglied der Finanzkommission zugehört und mich dazu geäussert. Ich bin selten der gleichen Meinung wie Franziska Roth oder wie die CVP/EVP/glp-Fraktion. Aber mit diesem Antrag finde ich das Vorgehen richtig, nämlich den Status quo - also die Zahlen des Vorjahres - zu übernehmen. Mit ein wenig gesundem Menschenverstand und politischem Gespür sieht man das als den richtigen Weg. Alles andere wird der Bürger nicht verstehen. Die Drittelslösung ist Willkür. Man kann nun zwar sagen, dass man die Anpassung jetzt vornehmen muss, weil es sich um eine gesetzliche Grundlage handelt, auf der die Berechnungen angestellt wurden. Damit würde man die bestehende Ungleichheit aber nochmals verstärken. Gemäss Gesetz müsste das zwar so gemacht werden, vielleicht braucht es hier aber vor allem gesunden Menschenverstand. Deshalb mache ich beliebt, es so zu belassen, wie es letztes Jahr Gültigkeit hatte. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit machen und die Stadtpräsidenten sollen ihre Köpfe zusammenstecken, so dass wir in einem Jahr über etwas abstimmen können, das Hand und Fuss hat. Das wird dann garantiert besser aussehen. Heute kann ich aber mit gutem Gewissen den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützen.

Markus Ammann (SP). Mir ist eine falsche Methodik lieber als pure Willkür oder ein Bauchgefühl. Mir erschliesst sich nicht, was der Anreiz für beispielsweise Grenchen sein soll, noch weiter zu verhandeln, wenn man jetzt sagt, dass ein Drittel in Ordnung ist. So würde lediglich das Verhältnis gekehrt und ein anderer hätte kein Interesse mehr daran zu verhandeln. Das Problem wird damit aber nicht gelöst. Das muss fundierter angegangen werden und deshalb unterstützen auch wir den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion.

Matthias Borner (SVP). Die Drittelslösung ist keine Willkür. Sie hält sich an den letztjährigen Antrag des Regierungsrats. Bereits vor einem Jahr führten wir die Diskussion, dass es nicht fair sei und anders geregelt werden müsse. Wir sollten den schlechten Zustand des letzten Jahres nicht weiterführen, nur weil wir keine Verantwortung übernehmen wollen. Wenn wir der Drittelslösung zustimmen, befinden sich die Verhandlungspartner auf Augenhöhe und das ist der grosse Unterschied.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stellen wir den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion gegenüber.

Antrag der Finanzkommission:

Ziffer I.

§ 5 Abs. 1 soll lauten:

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 33.34 ~~62.32~~ Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 33.33 ~~3.17~~ Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 33.33 ~~34.51~~ Prozent.

Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion:

§ 5 Abs. 1 soll lauten:

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 56.50 ~~62.32~~ Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 5.50 ~~3.17~~ Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 38.00 ~~34.51~~ Prozent.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Antrag der Finanzkommission	39 Stimmen
Für den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion	49 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Somit obsiegt der Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion. Diesen stellen wir jetzt dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Die Berechnung des Regierungsrats basiert auf derselben Berechnung wie der Status quo, aber die Zahlen sind aktualisiert.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion	72 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Der Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion obsiegt. Wir kommen nun zu § 6, zu dem ebenfalls ein Antrag vorliegt, und zwar von der Finanzkommission.

André Wyss (EVP). Ich spreche als Einzelsprecher. Ich habe damals dem vorliegenden Antrag der Finanzkommission zugestimmt. Als Klammerbemerkung: Nach Rücksprache mit dem Ratssekretär stellt diese Aussage keine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses dar. Auf den ersten Blick empfand ich die vorgeschlagenen Anpassungen als vertretbar - so auch eine Mehrheit der Finanzkommission. Die von Markus Ammann vorgebrachte Kritik scheint mir in diesem Punkt aber nicht unberechtigt zu sein. Wahrscheinlich wurde das in der Finanzkommission zu wenig fundiert angeschaut und beschlossen. In der Zwischenzeit liegen uns Berechnungen des Amts für Gemeinden vor, die die effektiven Auswirkungen aufzeigen, wenn man den Änderungen zustimmen würde. Dabei kann festgestellt werden, dass die auf den ersten Blick eher kosmetische Anpassung insbesondere für die kleineren und ländlichen Gemeinden

verhältnismässig grosse Auswirkungen hätte. Eine Überlegung und Begründung für die Anpassung war unter anderem, dass die Gemeinden neu nicht mehr für den Unterhalt der Kantonsstrassen aufkommen müssen und dadurch entlastet werden. Das ist zwar falsch. Die Messgrösse der Strassenlänge, die hier für den geografisch-topografischen Lastenausgleich verwendet wird, dient aber meines Wissens nicht dazu, die Gemeinden beim Strassenunterhalt finanziell zu unterstützen, sondern sie dient dazu, den Faktor der Weite zu berücksichtigen. Gerade ländliche Gemeinden mit einzelnen Höfen weit ausserhalb des Dorfkerns und mit tiefen Einwohnerzahlen haben aufgrund dieser Weite verhältnismässige grosse Lasten zu tragen. Die kleineren Gemeinden profitieren tendenziell auch von der Mindestausstattung, weil ihre Steuerkraft in der Regel nicht sehr hoch ist. Mit der Senkung der Mindestausstattung auf 91, die wir soeben beschlossen haben und die auch ich voll unterstütze, obwohl meine Gemeinde damit Einbussen hat, haben diese Gemeinden bereits ein tieferes Einkommen aus dem Finanzausgleich. Eine zusätzliche Reduktion beim geografisch-topografischen Lastenausgleich wäre so gesehen nicht gerechtfertigt. Ich werde deshalb meinen damaligen Entscheid in der Finanzkommission revidieren und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Ich bitte Sie, das ebenso zu machen.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung und stellen den Antrag der Finanzkommission dem Antrag des Regierungsrats gegenüber.

Antrag der Finanzkommission:

§ 6 soll neu lauten:

¹ Die Grundbeträge für die einzelnen Lastenausgleiche betragen:

a) für die Strassenlänge pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich:

4'750'000 ~~5'000'000~~ Franken;

b) für die Fläche pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: 4'750'000

~~5'000'000~~ Franken;

c) für die EL-Quote beim soziodemografischen Lastenausgleich: 4'750'000 ~~4'500'000~~ Franken;

d) für die Ausländerquote beim soziodemografischen Lastenausgleich: 4'750'000 ~~4'500'000~~

Franken;

e) für die Zentrumslastenabgeltung: 1'000'000 Franken.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für den Antrag der Finanzkommission	24 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	68 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Der Antrag des Regierungsrats obsiegt und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Titel und Ingress, Ziffern I. § 7, II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15 und 16 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014 und § 47^{bis} Absatz 4 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2019 (RRB Nr. 2019/1048) beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2019 vom 1. September 2015 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2020

§ 1 Abs. 1 (geändert)

¹Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 37 Prozent.

§ 2 Abs. 1 (geändert)

¹Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungs-grenze (MAG) beträgt 91.

§ 5 Abs. 1

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) (geändert) für Solothurn: 56.50 Prozent;
- b) (geändert) für Grenchen: 5.50 Prozent;
- c) (geändert) für Olten: 38.00 Prozent.

Titel nach § 6

2. (aufgehoben)

§ 7

Aufgehoben.

Titel nach § 7 (geändert)

3. Steuerungsgrössen für die Jahre 2020 – 2023

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Wir machen jetzt eine Pause und treffen uns um 11.30 Uhr wieder hier im Saal.

Die Verhandlungen werden von 11.00 bis 11.30 Uhr unterbrochen.

A 0157/2018

Auftrag Finanzkommission: Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. Dezember 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2019:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, die rechtlichen Bestimmungen zu erlassen, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können.

2. *Begründung:* Der Bund legt die Gebührentarife für die Beurkundungsverfahren im Zivilstandswesen fest. Diese Beurkundung von Zivilstandsereignissen – z.B. Kindsanerkennungen, Eheschliessungen, Namensklärungen – führen die Behörden in den Kantonen durch. Die Verfahren sind komplexer geworden, beispielweise als Folge des neuen Namens- und Sorgerechts, welche seit wenigen Jahren in Kraft getreten sind. Die durch den Bund festgelegten Gebührentarife liegen weit unter den tatsächlichen Kosten der Verwaltungsverfahren im Zivilstandswesen. Davon ist nicht nur der Kanton Solothurn betroffen, sondern alle Kantone. Daher sollen die Eidgenössischen Räte mit einer Standesinitiative aufgefordert werden, die entsprechenden Bestimmungen anzupassen. Ziel müssen kostendeckende Tarife sein.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Seit dem Jahr 2000 werden die Gebühren im Zivilstandsdienst gesamtschweizerisch durch den Bundesrat festgelegt (Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen vom 27.10.1999, ZStGV, SR 172.042.110). Dies macht grundsätzlich Sinn, so kostet zum Beispiel eine Geburtsurkunde im bundesrechtlich geregelten Zivilstandsdienst in der ganzen Schweiz für einen Kunden gleichviel, ob er nun in Zürich oder Solothurn diese Urkunde bestellen muss. Auf der anderen Seite ist die Organisation des Zivilstandsdienstes Sache der Kantone, das heisst, dass die Struktur der Zivilstandskreise, die Gestaltung der Zivilstandsämter inklusive Anstellung der Fachpersonen auf den Zivilstandsämtern durch die Kantone bzw. allenfalls (je nach Zivilstands-Struktur des jeweiligen Kantons) durch die Gemeinden zu regeln und zu bezahlen sind. Genau diese Diskrepanz in der Gebührenfestlegung durch den Bundesrat und dem Vollzug der Materie durch die Kantone hat dazu geführt, dass über die Jahre das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip im Zivilstandswesen zu Ungunsten der Kantone aus dem Lot gefallen ist. Die Kantone sind mittlerweile unzufrieden mit der Entschädigung ihrer Infrastruktur im Zivilstandsdienst. So wurden beispielsweise mit der Revision der Gebührenverordnung vom 26. Oktober 2016 durch den Bundesrat – gegen den Willen der Kantone – Gebührenpositionen aufgehoben ohne in einem anderen Zivilstandsbereich Ausgleich zu schaffen. Zudem haben die Kantone das Beurkundungssystem Infostar seit dem 1. Januar 2019 an den Bund übergeben. Die Rückerfassung der Personendaten und auch die künftige Pflege der Personendaten geschieht weiterhin auf den Zivilstandsämtern in den Kantonen. Diese Arbeiten gilt es ebenfalls im Rahmen der Gebühren zu würdigen. Mit Brief vom 3. März 2017 an die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) wurde seitens der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) der Unmut der Kantone über die Gebührensituation im Zivilstandsdienst ausgedrückt. Mit Antwortschreiben vom 11. April 2017 hat das EJPD den Bedarf einer ganzheitlichen Analyse der Zivilstandsgebühren bestätigt und das Bundesamt für Justiz (BJ) beauftragt, mit der KAZ diesbezüglich in Kontakt zu treten. Im Frühling 2018 machte das BJ bei den Kantonen eine Umfrage zur Gebührensituation im Zivilstandsdienst. Die Berechnungen in diesem Zusammenhang ergaben für das kantonale Zivilstandswesen einen Kostendeckungsgrad von lediglich 39,5 %. In der Zusammenfassung schreibt das BJ im Bericht vom 31. August 2018, dass die Mehrheit der Kantone auf eine Unterdeckung der Gebühren im Zivilstandswesen hinweisen und deshalb eine Überprüfung wünschen. Im Herbst 2018 ist diesbezüglich das BJ an die KAZ und die KKJPD herantreten, mit der Bitte entsprechende Revisionsvorschläge für die Zivilstandsgebührenverordnung zu machen. Die oben aufgeführten Erläuterungen zeigen, dass erste Bestrebungen im Gang sind, die Gebührenverordnung im Zivilstandswesen zu überprüfen. Es macht aber Sinn, dass diese Bestrebungen breit abgestützt sind und der Wille der Kantone zu einer Verbesserung der Gebührensituation klar zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig möchten wir auch, dass beim Erlass neuer Vorschriften über die Gebühren die Kantone inskünftig eine Mitsprachemöglichkeit erhalten. Diese muss einfach ausgestaltet sein und institutionalisiert werden, so dass nicht jedes Mal ein neuer politischer Prozess diesbezüglich in Gang gesetzt werden muss, wenn die Gebührensituation nicht mehr befriedigt. In diesem Sinne nehmen wir diesen Auftrag entgegen und sind bereit, dem Kantonsrat Botenschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Standesinitiative zu unterbreiten.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. April 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Felix Wettstein (Grüne), Sprecher der Finanzkommission. Ich darf dieses Traktandum, das uns ebenfalls eineinhalb Stunden lang beschäftigen könnte, einläuten. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, der Standesinitiative zuzustimmen. Auslöser für unsere Initiative ist die Tatsache, dass im Bereich Zivilstandswesen die Kantone die Arbeit für alles machen, was beurkundet werden muss, der Bund aber die Gebühren festlegt. Bei der Besprechung des Rechnungsabschlusses vor einem Jahr mussten wir zum wiederholten Male zur Kenntnis nehmen, dass dieser Bereich bei Weitem nicht kostendeckend arbeiten kann. Die Tarife, die der Bund festgelegt hat, sind weit unter dem, was die Verwaltungsverfah-

ren tatsächlich kosten. Vor zweieinhalb Jahren wurden auf Bundesebene sogar einige Gebührenpositionen aufgehoben. Die Kantone müssen die Arbeit aber weiterhin erledigen. Wie man der Stellungnahme des Regierungsrats entnehmen kann, trifft zu, was wir auch in der Finanzkommission angenommen haben, nämlich dass alle Kantone in etwa ähnlich betroffen sind. Es gibt auch bereits gemeinsame Anstrengungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst, dass beim Bund Anpassungen vorgenommen werden sollen. In der Kommission wurde angesprochen, dass die Verfahren vereinfacht werden sollten, wenn der Kostenrahmen nicht ausreicht. Da hätte wohl niemand etwas dagegen. Allerdings ist die Komplexität für die kantonalen Zivilstandsämter mit dem neuen nationalen Namensrecht, zum Beispiel auch verbunden mit dem Sorgerecht, eher noch grösser geworden. Deshalb sind wir in der Finanzkommission zum Schluss gelangt, dass eine Standesinitiative das angemessene Instrument ist. Der Regierungsrat sieht das ebenfalls so. Ich kann auch die Haltung der Grünen Fraktion bekanntgeben: Sie wird einstimmig zustimmen.

Angela Kummer (SP). Eine grosse Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP konnte sich nicht für die vorliegende Standesinitiative erwärmen. Der Bund legt bekanntlich die Gebühren im Zivilstandswesen fest und die Kantone leisten die Arbeit. Da die Aufwände in den letzten Jahren gestiegen sind, drängt sich eine Gebührenanpassung auf. Der Bund diskutiert die Gebührenerhöhungen bereits, deshalb ist die Standesinitiative, wie gesagt, für eine grosse Mehrheit der Fraktion nicht nötig. Ein zweites Argument ist folgendes: Viele Fraktionsmitglieder sind der Meinung, dass die Kosten im Zivilstandswesen über Steuer-gelder zu finanzieren sind und nicht über unsoziale Gebühren. Wir lehnen den Auftrag daher mehrheitlich ab.

Matthias Borner (SVP). Im Grunde genommen klingt das Ganze einfach. Wir alle überweisen eine Standesinitiative mit dem Wohlwollen des Regierungsrats nach Bern - Rot, Grün bis SVP, wir alle zusammen. Ist das nicht schön? Bei aller Minne und Freude muss man aber auch sagen, wer die Rechnung am Ende bezahlt. Das ist der Gebührenzahler, in diesem Fall die Heiratswilligen. Wir hatten schon oftmals ähnliche Diskussionen in unserer Fraktion. Bei der Frage der Gebühren spaltet sich unsere Partei des Öfteren. Der Grund dafür ist der, dass Gebühren per Definition kostendeckend sind und somit ursachengerecht verrechnet werden. Deshalb sollten die Gebühren steigen, wenn der Aufwand steigt. So gibt es bei diesem Vorgehen auch Vertreter in unserer Fraktion, die dem zustimmen können. Das System geht in der Logik aber nur dann auf, wenn man in der Konsequenz der Gebührenerhöhung auch die Steuern senken würde. Meines Wissens ist das aber noch nie passiert. Es gibt aber auch noch die andere Seite. Wir setzen uns für die Menschen ein und versprechen ihnen wenig Steuern und Gebühren. Deshalb entspricht es nicht unbedingt dem Wählerwillen, wenn man den Bürger weiterhin munter mit höheren Steuern und Gebühren belangt. Es wäre schön, wenn man hier im Saal mit diesem ehrenwerten Gremium auch einmal dafür sorgen würde, dass gewisse Gebühren gesenkt werden. In der Begründung steht geschrieben, dass die Verfahren komplexer geworden sind. So könnte die Lösung auch sein, dass man die Verfahren vereinfacht und automatisiert. Man hat auch hier ein neues System eingeführt. Warum aber führt man es ein und macht auf Digitalisierung, wenn man am Schluss den Aufwand und die Kosten ansteigen lässt? Es gibt immer Gründe für höhere Kosten und die Verwaltung kann uns den internen Aufwand auch variantenreich belegen. Ich nenne Ihnen das Beispiel der Wohnsitzbescheinigung. Es dauert ungefähr eine Minute, die Bescheinigung aus der Datenbank auszudrucken. Beim Ratskollegen Fabian Gloor in Oensingen kostet die Bescheinigung 10 Franken. Beim legendären Stadtpräsidenten in Solothurn, Kurt Fluri, kostet das Gleiche 30 Franken. Bei uns in Olten kostet die Bescheinigung 25 Franken. Der Prozess ist überall der gleiche und der Aufwand nicht wirklich gross. Trotzdem kostet es in der einen Gemeinde dreimal mehr als in der anderen. Ich bin sicher, dass die Verwaltung das in beiden Fällen kalkulatorisch belegen kann. Unsere Fraktion ist in dieser Frage geteilt.

Hans Büttiker (FDP). Diese Diskussion wird zurzeit auf Bundesebene geführt. Die Standesinitiative soll helfen, die laufenden Diskussionen im Sinne der Kantone zu unterstützen. Die FDP/Die Liberalen sind dafür bekannt, dass sie eher auf der Bremse stehen, wenn es um die Erhöhung von Steuern und Gebühren geht. Die Tarife sollen so tief wie möglich, aber so hoch wie nötig sein. Die Tarife müssen kostendeckend sein und das sind sie in diesem Fall nicht. Deshalb unterstützen wir den Auftrag für eine Standesinitiative grossmehrheitlich und hoffen, dass mit diesem schmalbrüstigen Instrument im Verbund mit den anderen Kantonen auf Bundesebene etwas erreicht werden kann.

Susanne Koch Hauser (CVP). In unserer Fraktion war der Sachverhalt der nicht kostendeckenden Tarife bereits in den Vorjahren immer wieder ein Thema. Es erstaunt deshalb nicht, dass die CVP/EVP/glp-Fraktion dem Auftrag der Finanzkommission einstimmig Folge leisten wird.

Christian Werner (SVP). Ich möchte unterstreichen, was unser Sprecher für etwa die Hälfte der Fraktion gesagt hat. Es wird festgehalten, dass die effektiven Kosten höher sind als die Gebühren. Das kann sein, nach meinem Dafürhalten gibt es nun aber zwei verschiedenen Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Man kann die Gebühren erhöhen - was offenbar viele hier im Saal wollen - oder man kann sich kritisch mit der Frage auseinandersetzen, ob man nicht auch den staatlichen Aufwand reduzieren kann. Das Zweite ist mir sympathischer und ich kann kurz den Bereich der Eheschliessung nennen. Vielleicht wissen es die älteren Semester hier im Saal nicht, aber wenn man heute heiraten will, muss man auf dem Zivilstandsamt obligatorisch einen Ehevorbereitungskurs besuchen. Ich habe diesen zusammen mit meiner Frau im Jahr 2017 absolviert. Dabei ging es fast ausschliesslich um das neue Namensrecht. Die Kursleiterin hat uns das neue Namensrecht im Detail erklärt, obwohl sie auf dem Papier gesehen hat, dass meine Frau Juristin ist. Sie hat immer wieder betont, dass meine Frau den Entscheid auch am Tag der Hochzeit ändern könne. Also selbst wenn sie jetzt sagt, dass sie den Namen ihres Mannes annehmen würde, kann sie am Hochzeitstag noch wechseln - als ob wir das nicht bereits in relativ intensiven Diskussionen durchgesprochen haben. Das ist für mich ein Beispiel für einen unnötigen staatlichen Aufwand. Es kann sein, dass das für potentielle Scheinehen sinnvoll ist. Ich stelle mir aber die Frage, ob es gerechtfertigt ist, das für alle obligatorisch zu erklären. Aufgrund dieses Beispiels ist es mir lieber, wenn der staatliche Aufwand kritisch hinterfragt wird, als nach höheren Gebühren zu rufen. Deshalb werde ich die Standesinitiative nicht unterstützen. Ich habe bereits das letzte Mal gesagt, dass es immer abhängig davon ist, aus welchem Lager eine Standesinitiative kommt, dass immer das Argument der besonderen Betroffenheit ins Feld geführt wird und der Regierungsrat vielfach sagt, dass eine Standesinitiative ziemlich wirkungslos sei. Was für andere Fälle gilt, müsste auch für die vorliegende Standesinitiative gelten, auch wenn in der Finanzkommission offenbar Einstimmigkeit herrscht.

Josef Maushart (CVP). Wir haben unbestritten eine klare Trennung zwischen Gebühren und Steuern. Die Gebühren sollen den Aufwand für ganz bestimmte, personenspezifische Dienstleistungen decken. Das tun sie nicht und darauf stossen wir im Volkswirtschaftsausschuss der Finanzkommission jedes Jahr wieder. Die Unterdeckung liegt bei ca. 2,5 Millionen Franken. Wenn man das in Relation mit den üblichen Budgetdiskussionen setzt, so ist das ein hochgradig relevanter Punkt. Es ist Augenwischerei, wenn man sagt, dass man die Gebühren für die Bürger tief halten will, wenn dafür auf der anderen Seite 2,5 Millionen Franken an Steuergeldern eingesetzt werden. In diesem Sinne bin ich sehr wohl der Meinung, dass das Thema angegangen werden muss, denn der Staat kann sich hier nicht aussuchen, welche Dienstleistungen er erbringt, sondern er muss sie gemäss Gesetz vollziehen. Wir wissen aus den anderen Kantonen, dass das nicht ein solothurnisches Problem ist, indem wir es einfach zu kompliziert machen, denn die anderen Kantone haben ebenfalls eine Unterdeckungssituation. Als Mitglied der Finanzkommission wäre ich sehr dankbar, wenn wir hier die Zustimmung bekommen würden und dadurch hoffentlich eine wesentliche Erleichterung bei der Überbelastung von 2,5 Millionen Franken erreichen könnten.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	56 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

I 0034/2019

Interpellation Fraktion SVP: Grenzgängervorrang beim RAV?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2019:

1. *Vorstosstext:* Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigen, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungsamtern (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf.

Die RAV sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten. Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Personen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue administrative Hürden erstellt und ein Papiertiger geschaffen. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV im Kanton Solothurn gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Als Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hat der Bund per 1. Juli 2018 die Stellenmeldepflicht in Kraft gesetzt und die Kantone mit dem Vollzug beauftragt. Es handelt sich dabei nicht um einen Inländervorrang, sondern um einen Informationsvorsprung für bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV angemeldete Stellensuchende. Dabei ist es durchaus gewollt, dass sich vermehrt Personen zur öffentlichen Stellenvermittlung anmelden, die dem Arbeitsmarkt fernbleiben (z. B. Ausgesteuerte, Sozialhilfeempfänger sowie vorläufig aufgenommene Ausländer und Flüchtlinge) unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben oder nicht. Dahinter steckt das Ziel, durch das Ausschöpfen bestehender Arbeitskräfte reserven die Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Ansässigen zu steigern, um schlussendlich die Zuwanderung einzudämmen. Als Grenzgänger gelten Bürger/innen, die in einem EU/EFTA-Staat wohnen und in der Schweiz arbeiten (Arbeitnehmer/innen oder Selbstständige mit Firmensitz in der Schweiz). Es muss in der Regel mindestens einmal pro Woche eine Rückkehr an den Wohnort (im Ausland) erfolgen. Grenzgänger mit einer Grenzgängerbewilligung (Ausweis G) arbeiten und zahlen Beiträge in die schweizerische Arbeitslosenversicherung. Bei Kurzarbeit werden sie von der Schweizer Arbeitslosenversicherung entschädigt. Wenn sie arbeitslos sind, ist für die Arbeitslosenentschädigung der Wohnsitzstaat zuständig und zahlt ihnen nach seinen geltenden Bestimmungen Sozialversicherungsleistungen aus. Die Grenzgänger können jedoch von der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz Gebrauch machen. Dafür müssen sie sich beim zuständigen RAV zur Stellenvermittlung anmelden. Im Gegensatz zu den Grenzgängern können sich die Entsandten nicht in der Schweiz zur Arbeitsvermittlung anmelden. Sie haben Wohnsitz im Ausland, arbeiten bei einem ausländischen Arbeitgeber und erledigen für diesen in der Schweiz für eine befristete Zeit (maximal 90 Tage pro Kalenderjahr) einen Dienstleistungsauftrag.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?* Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist in erster Linie für die gesetzeskonforme Umsetzung der Stellenmeldepflicht verantwortlich. Um die Wirkung der Massnahme messen zu können, wird das SECO 2019 eine Wirkungsstudie in Auftrag geben. Um die Wirkung der Stellenmeldepflicht evaluieren zu können, ist eine längere Laufzeit der Massnahme unerlässlich. Erste Ergebnisse einer Wirkungsevaluation werden deshalb frühestens im Herbst 2020 vorliegen. Im Kanton Solothurn wurde die Stellenmeldepflicht ab 1. Juli 2018 gesetzeskonform umgesetzt. Die Anzahl als offen gemeldeter Stellen hat bereits im Vorfeld der Einführung massiv zugenommen. So wurden im Mai und Juni 306 bzw. 407 offene Stellen gemeldet. In den Vorjahresmonaten lagen diese Werte bei 183 bzw. 197. Nach Einführung der Stellenmeldepflicht erhöhte sich die Zahl der gemeldeten, offenen Stellen auf 800 bzw. 819. In der Zwischenzeit hat sich dieser Wert bei rund 750 eingependelt, wovon ca. 60 % der Stellenmeldepflicht unterliegen. Durch die vermehrte Meldung offener Stellen hat sich die Transparenz des Arbeitsmarktes erhöht. Die Stellenmeldepflicht wird von den Betrieben im Wesentlichen gut eingehalten. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit nimmt risikobasierte Kontrollen vor und muss auch Verstösse feststellen. Die betroffenen Firmen werden auf die Stellenmeldepflicht hingewiesen, die notwendigen Informationen abgegeben und bei einer weiteren Nichtbefolgung die im Gesetz vorgesehene Strafanzeige angedroht. Im Hinblick auf die Einführung der Stellenmeldepflicht hat das SECO die zur Verfügung stehenden Informatikinstrumente wesentlich verbessert. So konnte über die Website arbeit.swiss der Informationsfluss zwischen Arbeitgebern, Stellensuchenden und den RAV massiv verbessert werden. Die Stellensuchenden verfügen dadurch über einen

Informationsvorsprung von fünf Tagen, um sich auf eine offene Stelle zu bewerben. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich die Einführung der Stellenmeldepflicht bewährt hat, die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in der Regel problemlos funktioniert, die Stellensuchenden über einen Informationsvorsprung verfügen und sich dadurch ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöht hat. Die Prozesse werden aber weiterhin optimiert und Informationen zur Stellenmeldepflicht angeboten. Wie bereits erwähnt, wird das SECO einen Monitoringbericht zur Stellenmeldepflicht herausgeben und darin die wesentlichen Erkenntnisse festhalten.

3.2.2 Zu Frage 2: Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und müssten mehr Stellen geschaffen werden? Mit der Einführung der Stellenmeldepflicht haben die RAV eine zusätzliche Aufgabe und damit verbunden eine höhere Arbeitslast übernommen. Im Kanton Solothurn wurde dafür das RAV Vermittlung geschaffen. Dieses hat neben der Umsetzung der Stellenmeldepflicht die Aufgaben die bisherige Stellenvermittlung der RAV zu zentralisieren, bei Massenentlassungen die betroffenen Arbeitnehmenden zu informieren und zu betreuen sowie Arbeitgeberkontakte zu pflegen. Das RAV Vermittlung umfasst zurzeit acht Personen mit 760 Stellenprozenten. Die Mitarbeitenden wurden z. T. durch interne Versetzungen und z. T. durch Neuanstellungen rekrutiert. Insgesamt erfolgte 2018 in den RAV eine Erhöhung der Pensen von 92 auf 95.5. Diese Stellen sind vollumfänglich über die Arbeitslosenversicherung durch den Bund finanziert. Dem Kanton sind dafür keine zusätzlichen Kosten entstanden. Im Hinblick auf das Absenken des Schwellenwertes bei der Stellenmeldepflicht per 1. Januar 2020 werden die Pensen des RAV Vermittlung wieder überprüft.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden? Im Zeitraum von Juli 2018 bis März 2019 wurden im Kanton Solothurn auf insgesamt 3'916 offene, meldepflichtige Stellen, Bewerbungsvorschläge von Stellensuchenden unterbreitet. Zusätzlich wurden weitere 1'986 offene, nichtmeldepflichtige Stellen dem RAV gemeldet. Das RAV Vermittlung hat von Juli 2018 bis März 2019 insgesamt 333 stellensuchende Personen (mit Wohnsitz im Kanton Solothurn) in eine neue Anstellung vermittelt. Zusätzlich wurden auch stellensuchende Personen, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Solothurn haben, vermittelt, diese können aber statistisch nicht ausgewertet werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus? Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton Solothurn ab 30. Juni 2018 bis 31. März 2019, aufgegliedert nach Aufenthaltsstatus. Es ist zu beachten, dass im Winter jeweils ein saisonaler Anstieg der Stellensuchendenzahl erfolgt, der normal ist.

	Juni 2018	Juli 2018	Aug. 2018	Sept. 2018	Okt. 2018	Nov. 2018	Dez. 2018	Jan. 2019	Feb. 2019	März 2019
Total Stellensuchende Kt. SO	5'864	5'880	5'829	5'778	5'825	6'012	6'130	6'107	5'984	5'886
Davon:										
Schweizer Staatsangehörige	3'232	3'252	3'197	3'139	3'133	3'191	3'222	3'189	3'106	3'009
B EU/EFTA (Aufenthaltsbewilligung)	452	441	436	453	465	501	551	551	534	540
B (Aufenthaltsbewilligung)	378	378	393	398	401	440	438	428	446	446
B (Aufenthaltsbewilligung, anerkannte Flüchtlinge)						1	6	5	3	5
C EU/EFTA (Niederlassungsbewilligung)	696	695	686	696	715	736	748	744	737	727
C (Niederlassungsbewilligung)	992	1'009	1'007	988	1'001	1'011	1'015	1'026	991	999
Ci EU/EFTA (Aufenthaltsbewill. mit Erwerbstätig.)						2	1	2	2	1
F (Vorläufig aufgenommene Ausländer)	35	29	32	30	34	42	41	45	47	41
F (Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)							5	4	5	5
G EU/EFTA (Grenzgänerbewilligung)	1	1	1	1	1	2	2	2	1	1
G (Grenzgänerbewilligung)			1	1	1	1	1	1	1	1
K (Noch nicht abgeklärt)	4	6	4	4	4	4	4	3	3	3
L EU/EFTA (Kurzaufenthaltsbewilligung)	56	50	51	49	53	60	76	86	87	88
L (Kurzaufenthaltsbewilligung)	17	17	16	12	11	15	15	15	14	13
N (Ausweis für Asylsuchende)		2	4	5	4	4	3	2	1	1
EU/EFTA (Stellensuchende)								1	1	1
Keine Angaben	1		1	2	2	2	2	3	5	5

Quelle: Lamda/SECO

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV im Kanton Solothurn gemeldet sind, entwickelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet? Die Grenzgänger bilden im Kanton Solothurn eine kleine Gruppe. So waren 2018 insgesamt 2'799 Personen als erwerbstätige Grenzgänger registriert. Das ist weniger als rund 2 Prozent aller Erwerbspersonen im Kanton Solothurn. Als stellensuchend sind nur einzelne Personen gemeldet (siehe dazu Tabelle zu Frage 4).

Rémy Wyssmann (SVP). Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat beantwortet unsere Interpellation in etwa so, dass sich die Grenzgänger jetzt bei der Arbeitslosenkasse melden können. Interessant ist, dass der Regierungsrat sagt, dass es mit dieser Meldepflicht keine Probleme gibt. Zu dieser Behauptung möchte ich fragen, ob es wirklich so ist. Wenn es so wäre, wäre es wunderbar und wir würden in einer perfekten Welt leben. Das ist aber leider nicht der Fall. In der Solothurner Zeitung vom 10. Oktober 2018 konnte man folgende Schlagzeile lesen: «Stellenmeldepflicht verursacht Mehraufwand für Temporärbüros - einen grossen Mehraufwand. Es werden Personen vorgeschlagen, die sich gar nicht für die Stellen eignen.» Weitere Stichworte: «Ein Bürokratiemonster für nichts», «Landwirte umgehen Bürokratie». In der Zeitung vom 12. Juni 2019 steht geschrieben: «Sieben von zehn Solothurner Gastrobetrieben halten sich nicht an die Stellenmeldepflicht. Es drohen jetzt Bussen.» Jonas Motschi, Chef des Amts für Wirtschaft und Arbeit, sagt beispielsweise: «Wir werden nun aber auch zu den gesetzlich vorgesehenen Strafanzeigen übergehen.» Peter Oesch, Präsident von Gastro Solothurn, sagte, dass er davon ausgehe, dass in den mittleren und grösseren Betrieben die Stellenmeldepflicht eingehalten wird, weil - und das ist die richtige Begründung - diese Betriebe aufgrund ihrer Grösse auch die entsprechenden Ressourcen, sprich Personalverantwortliche, haben. Schwieriger umzusetzen ist die Stellenmeldepflicht für kleine Betriebe. Dort ist die Administration neben dem Tagesgeschäft bereits eine genügend grosse Herausforderung. Ich stelle deshalb Folgendes fest: Die objektive Drittwahrnehmung von aussen stimmt möglicherweise nicht mit der subjektiven Eigenwahrnehmung des Regierungsrats überein. Der Regierungsrat antwortet einmal mehr mit der rosa-roten Brille eines Grossbetriebs. Das ist auch kein Problem, wenn man einen ganzen Stab an Personalverantwortlichen hat. Das können wir Kleinbetriebe nicht und genau hier scheint der Regierungsrat das Problem einmal mehr nicht zu erkennen. Wir haben einen grossen Graben in der Wahrnehmung. Ich komme zu einem weiteren Widerspruch. Der Regierungsrat sieht kein Problem und der Chef des Amts für Wirtschaft und Arbeit sagt, dass man jetzt mit den Strafverfahren beginnen würde, weil es nicht funktioniert. Welche Aussage gilt nun? Haben wir kein Problem oder braucht es Strafverfahren? Man hat also wieder ein Bürokratiemonster geschaffen, obwohl das Volk mit der Masseneinwanderungsinitiative keines wollte. Das Volk wollte eine einfache Lösung und wir haben das quasi ins Gegenteil pervertiert, indem wir eine Bürokratie geschaffen haben, die nicht funktioniert. Sie führt dazu, dass die Bürger bestraft werden, weil sie eine Meldepflicht nicht wahrnehmen, vor allem die Kleinunternehmen, die die Ressourcen nicht haben, um die Bürokratie aufrechtzuerhalten und zu befolgen. Das geht nicht. Man kann den Volkswillen nicht so pervertieren. Er wird ein zweites Mal pervertiert, indem man faktisch eine Ausländerprivilegierung schafft, weil sich nun Grenzgänger für die offenen Stellen melden können. Das war nicht der Wille des Volkes. Die SVP-Fraktion will, dass sich das ändert und die Bürokratie wieder zurückgefahren wird. Wir sind aber zumindest froh, dass der Regierungsrat bestätigt, dass ein Ausländerprivileg geschaffen wurde, indem sich die Grenzgänger auf die offenen Stellen melden können - gerade das, was die Initiative nicht wollte.

Georg Nussbaumer (CVP). Die SVP-Fraktion stellt Fragen zur ihrer Meinung nach nicht umgesetzten Masseneinwanderungsinitiative beziehungsweise zu sogenannten Stellenmeldepflicht, die hier eingeführt wurde. Es ist klar, dass diese Fragen ein Themenfeld betreffen, das eindeutig in der Kompetenz ausserhalb des Kantons liegt, weil es Bundesrecht ist. Das weiss die SVP auch. Der Kanton übernimmt hier lediglich die Umsetzung, die letztlich auch vom Bund finanziert wird. Aus unserer Sicht sind die Fragen grundsätzlich gut und sie wurden ausführlich beantwortet. Ich muss feststellen, dass der Regierungsrat hier relativ wenig tun kann. Wir können festhalten, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das in erster Linie für die Umsetzung zuständig ist, eine Wirkungsstudie in Auftrag gegeben hat. Diese wird im Herbst 2020 vorliegen. Es kann bereits heute gesagt werden, dass die zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zumindest auf kantonaler Ebene die Stellenmeldepflicht als durchwegs positive Massnahme begrüssen, weil sie so einen zeitlichen Vorsprung erhalten und dadurch inländische Arbeitslose besser vermitteln können. Durch die vermehrte Meldung von offenen Stellen ist unter anderem auch der Arbeitsmarkt wesentlich transparenter geworden. Das ist ebenfalls ein positiver Effekt. Dass die RAV dadurch eine höhere Arbeitslast haben, ist unbestritten. Die Kosten für die neu

geschaffenen 3,5 Stellen werden aber vom Bund getragen und dürften eine gute Investition in die Zukunft darstellen, weil dadurch die Anzahl der Arbeitslosen verringert werden kann. Tatsächlich ist es so, dass Grenzgänger, die über eine längere Zeit in der Schweiz gearbeitet haben, via RAV von der Stellenmeldepflicht profitieren. Das ist erstens nicht falsch, weil auch sie in die Arbeitslosenkasse eingezahlt haben. Zweitens ist es allenfalls ein marginales Problem, da es den Kanton Solothurn gemäss der Statistik 2 in der Antwort des Regierungsrats mit maximal zwei bis drei Personen betrifft. Wie bereits erwähnt, ist unsere Fraktion mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Wir würden uns wünschen, dass solche Diskussionen stufengerecht dort geführt werden, wo sie etwas bringen und nicht nur für die Galerie hier im Kantonsratssaal.

Urs Huber (SP). Ich nehme für die Fraktion SP/Junge SP Stellung. Ich war ein wenig erstaunt über das Votum von Rémy Wyssmann. Der Titel der Interpellation lautet: «Grenzgängervorrang beim RAV». Davon habe ich nicht viel gehört. Aber wahrscheinlich gibt es dazu auch nur wenig zu sagen, wenn man sieht, wie die Antworten des Regierungsrats ausgefallen sind. Es gibt eine erschreckende Zunahme in der Statistik. Von Oktober 2018 bis November 2018 kann eine fast 50%ige Zunahme der gemeldeten Personen mit diesem Status festgestellt werden, nämlich von zwei auf drei, und das bei 6000 Stellensuchenden. Das muss man sich vorstellen. Wenn man dann sieht, dass 2% der Erwerbstätigen im Kanton Solothurn Grenzgänger sind, wäre es statistisch so - das ist ein wenig blöd ausgedrückt - dass die Grenzgänger 100 Stellensuchende zugute hätten. Hier ist das Nettoprofitieren von uns also massiv. Wenn man schon solche Fragen stellt, muss man auch mit blöden Antworten rechnen. Die Grenzgänger sind Mitarbeiter, die hier arbeiten. Die Gewerkschaften müssen also darauf achten, dass kein Lohndruck entsteht. Ich staune aber immer wieder über das Grenzgänger-Bashing, denn volkswirtschaftlich betrachtet sind es nicht wir, die die Ausbildung der Grenzgänger bezahlen. Auch die hohen Kosten für das betagte Alter fallen ebenfalls nicht bei uns an. Davon spricht aber seltsamerweise keiner. Im Grunde genommen können wir uns bei den Grenzgängern bedanken, wenn man auf die Kosten abzielt. In Bezug auf das Bürokratiemonster möchte ich abschliessend fragen, wieso es denn mehr Bürokratie gibt. Sie ist eine Folge der SVP-Initiative, die umgesetzt werden musste. Daraus ergab sich die Lex Wolf, wie sie teilweise genannt wird. Man sollte sich also nicht über die Folgen des eigenen Wirkens beklagen.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Masseneinwanderungsinitiative hat Bundesbern vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Mit dem sogenannten Vorrang für Inländer und Inländerinnen wurde eine Kompromisslösung gefunden. Mit dieser Lösung wird der Volkswille respektiert und auch unsere aussenpolitischen Beziehungen werden nicht in Gefahr gebracht. Die Fragen, die die SVP-Fraktion aufgeworfen hat, sind durchaus interessant, zum Teil berechtigt und aus meiner Sicht geeignet, um zu evaluieren, ob die Massnahme greift. Wir schätzen jedoch - ähnlich wie es auch in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist - dass es noch zu früh ist, um eine aussagekräftige Zwischenbilanz zu ziehen. Die oft geäusserten Befürchtungen, dass Personen, die im Ausland wohnen und vom RAV Beiträge beziehen, können mit dieser Interpellation zwar nicht ganz aus dem Raum geschaffen werden. Bei 0,1 Promille Stellensuchenden, die auf den Solothurner RAV gemeldet sind und keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, kann man aber getrost von einem äusserst kleinen Nischen-Rand-Phänomen sprechen. Ein Grenzgängervorrang hätte eine andere Auswirkung.

Simon Michel (FDP). Die FDP-Die Liberalen-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort und für die Darlegung der Statistik. Zum Thema Bürokratiemonster, dass es kompliziert sei und das nur die Grosskonzerne das machen könnten, habe ich Rémy Wyssmann soeben eine PDF-Datei geschickt. Es ist eine zweiseitige Wegweisung, die das Amt seit dem 1. Juli 2018 zur Verfügung stellt. Sie zeigt, dass der Prozess nicht sehr kompliziert ist und ich gehe davon aus, dass das auch die KMU können.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte die Darstellung der SVP-Fraktion, nachdem sich der Fraktionssprecher als Verteidiger der Wirtschaft dargestellt hat, ins richtige Licht rücken. Wir sind dankbar für dieses Bürokratiemonster. Wäre diese Lösung nicht entstanden, wären die Probleme, die wir in der Wirtschaft hätten, aufgrund des Kollisionskurses mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen in einer ganz anderen Dimension als jetzt. Was hier an Zusatzbürokratie entstanden ist, ist definitiv das kleinere Übel, als das, das wir bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative nach den Vorstellungen der SVP hätten.

Peter M. Linz (SVP). Die Grenzgänger sind nicht ein kleines Problem. Wir haben viele Grenzgänger im Dorneck-Thierstein. Die meisten von ihnen kann man auch brauchen und dagegen hat keiner etwas. Wenn hier nun aber gesagt wird, dass es einen Inländervorrang gäbe, möchte ich wissen, woher diese

Information stammt. 350 Millionen EU-Bürger können sich auf der anderen Seite der Grenze niederlassen und sofort in der Schweiz als Grenzgänger arbeiten. Wenn nun gesagt wird, dass es wegen der Masseneinwanderungsinitiative ist, dann frage ich mich wirklich. Diejenigen, die in unser Land kommen, bringen nicht nur ihre Arbeitskraft mit, sondern sie bringen auch ihre Familien mit. Damit meine ich nicht die Grenzgänger. Wir von der SVP wollen selber auswählen können, wen wir in unserem Land möchten. Wir wollten nicht, dass alle kommen und sich hier bewerben können. So machen das Kanada oder Australien. Wir diskutieren jetzt wieder über die Masseneinwanderungsinitiative, aber im Prinzip ist das ein Problem. Das Ausschuchen beim RAV ist Bürokratie. Wenn nun jemand sagt, dass das kein Problem sei, dann weiss ich auch nicht. Es ist sicher nicht die Masseneinwanderungsinitiative, die Probleme bereitet. Denn mit ihr hätten wir bestimmen können, welche Berufe wir brauchen.

Rémy Wyssmann (SVP). Ich möchte auf die Voten von Simon Michel und Josef Maushart replizieren. Ich habe einen Betrieb mit sieben Mitarbeitenden und wir sind am Anschlag, was die administrativen Bürokratieaufwendungen betrifft. Davon bin nicht nur ich, sondern alle Kleinbetriebe sind davon betroffen. Es ist okay, wenn Sie hier Ihre Vision kundtun. Ich verstehe Ihre Situation. Sie haben Ressourcen in den Personalabteilungen, wie sie auch der Staat hat. Mir ist bewusst, dass Grossbetriebe diese Ressourcen haben. Aber die kleinen und mittleren Betriebe mit 30 bis 50 Mitarbeitenden, vor allem auch im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft, haben diese Ressourcen nicht. Einmal mehr wird kleinen Betrieben dieselbe Bürokratie aufgezwungen wie den Grossbetrieben. Es wird nicht unterschieden. Wenn Jonas Motschi sagt, dass er mit Strafverfahren droht, weil die Meldepflicht nicht erfüllt wird, ist etwas falsch am System und wir haben eine grosse Dunkelziffer in Bezug auf die Verletzung der Meldepflicht. In diesem Fall ist die Statistik wertlos. Wenn man nicht weiss, welche Zahlen vorhanden sind, kann man auch nicht sagen, dass die Zahlen richtig sind.

Josef Maushart (CVP). Ich finde es sehr störend, dass erneut versucht wird, einen Keil zwischen die KMU und die Industrie zu treiben. Wir wissen alle, dass das System nur miteinander funktioniert. In der Industrie sind wir auf die Beziehungen zur EU und auf die Personenfreizügigkeit angewiesen. Wenn es für uns nicht mehr funktioniert, wird es in wenigen Jahren danach auch für die KMU nicht mehr funktionieren.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich frage die Interpellanten nach ihrem Zufriedenheitsgrad.

Rémy Wyssmann (SVP). Wir sind teilweise befriedigt.

I 0037/2019

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Kosten von externen Expertisen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom April 2019:

1. *Vorstosstext:* Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 12.09.2018 (Nr. A 0229/2017) den Auftrag „Aufhebung der Oberämter“ von Rolf Sommer (SVP) für erheblich erklärt. Die SOGEKO-Sprecherin erwähnte damals, dass für die begleitende Beratung Kosten von ca. Fr. 60'000 bis 70'000 zu erwarten seien. Der Auftrag ist für Fr. 89'000 an die BCP Business Consulting Partner AG in Basel vergeben worden. Ich kann mir einfach den markanten Unterschied von maximal Fr. 29'000 nicht vorstellen und welche Aufgaben damit gerechtfertigt sind! Nur schon die Vergabe eines Auftrages von Fr. 89'000 an eine externe Beratung ist für viele Steuerzahler unvorstellbar. Für die meisten ist es mehr als ein Jahreslohn! Zum Thema Entschädigung: (Zitat aus dem RRB 2018/1855 vom 27.11.2018) Die Entschädigungen, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richten sie sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23.09.2002 (BGS 126.511.31). Die Entschädigungen der 14 Mitglieder (8 interne und 6 externe) der paritätischen Arbeitsgruppe werden bei einer Vollkostenrechnung sicher noch einmal mehr als Fr. 20'000 betragen. Ich hätte nie und nimmer mit solchen externen und internen Kosten von mehr als Fr. 109'000 gerechnet. Das widerspricht meinem Kostenbewusstsein und dem sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern! Irgendetwas stimmt nicht mehr! Die nächste Budgetdebatte kommt

bestimmt! Noch etwas: Nach einigen kantonsinternen Abklärungen sollen die externen Mitglieder mit Fr. 80.00 pro max. 4 Stunden entschädigt werden. Einmal muss die Wahrheit auf den Tisch. Viele engagierte Leute opfern ihre Frei- oder Arbeitszeit, um in kantonalen Fachgruppen mitzuarbeiten. Der Kanton ist auf ihr Wissen und ihre Erfahrungen angewiesen. Sie fühlen sich im Vergleich zu den Internen, von Amtes wegen Gewählten, finanziell diskriminiert.

Fragen:

1. Wurde für die externe Beratung ein Devis/Submission erstellt? Kann dies eingesehen werden oder ist das öffentlich zugänglich?
2. Wie viele Offerten wurden eingeholt?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Auftragsvergabe von Fr. 89'000, für eine mehr oder weniger einfache administrative Aufgabe?
4. Warum werden nicht alle Mitglieder nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23.09.2002 entschädigt oder wie verhält es sich mit der Entschädigungsgleichberechtigung von internen und externen Ausschussmitgliedern?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Vollkosten des Auftrages „Aufhebung der Oberämter“?
6. In der Wirtschaft ist es üblich, über ein Projekt Account zu rapportieren, um über die Vollkostenrechnung die Arbeits- und die Auftragseffizienz zu kontrollieren. Warum wird das in der kantonalen Verwaltung nicht gehandhabt?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Wie bereits in unserer Antwort auf den Vorstoss „Aufhebung der Oberämter“ dargelegt (RRB Nr. 2018/403 vom 19. März 2018), haben wir die Aufhebung der Oberämter als Sparmöglichkeit im Rahmen des Massnahmenplans 2014 zur Diskussion gestellt. Die Massnahme «DDI_18 Aufhebung der Oberämter» ist zusammen mit anderen Massnahmen jedoch bereits in der Phase der Vorbereitungen verworfen worden, weil keine politische Akzeptanz bestand bzw. noch zusätzliche vertiefende Abklärungen nötig gewesen wären (Botschaft und Entwurf zum Massnahmenplan 14, RRB Nr. 2013/2280 (SGB 212/2013) vom 9. Dezember 2013, Seite 17). Vor diesem Hintergrund haben wir uns angesichts des Vorstosses bereit erklärt, die Aufhebung der Oberämter sorgfältig zu prüfen. Da die Diskussion über den Sinn und Nutzen der Oberämter in regelmässigen Abständen aufkommt und das Personal sowie die Betriebsführung dadurch belastet werden, haben wir sowohl bei der Beantwortung des Vorstosses wie auch beim Einsetzen der Arbeitsgruppe angekündigt, für die nötigen Analysen einen externen Dienstleister beizuziehen. Die Fragestellung soll dadurch möglichst rasch, tief, neutral und abschliessend beantwortet werden; die Konklusionen sollen für mehrere Jahre Bestand haben. Der Kantonsrat hat diesem Vorgehen zugestimmt und den Vorstoss überwiesen. Der Beizug von externen Dienstleistern, sei es direkt zur Unterstützung einer Amtsstelle oder zur Begleitung einer spezifischen Arbeitsgruppe, stellt generell ein übliches Vorgehen dar. Gerade bei komplexeren Geschäften hat sich der Beizug von externen Dienstleistern aus den folgenden Gründen bewährt:

- Hohe Unabhängigkeit und Fachlichkeit in der Berichterstattung: Externe Dienstleister blicken ohne Interessenbindungen und mit wissenschaftlichem Blick auf eine Problemstellung. Die Berichterstattung ist neutral und faktenorientiert. Das gewährt eine hohe Glaubwürdigkeit.
- Vom Netzwerk profitieren: Externe Dienstleister verfügen meist über ein breites Netzwerk in ihren Fachbereichen. Oft haben sie ähnliche Aufträge schon für andere Kantone oder Gemeinden erledigt und verfügen über Hintergrundwissen. Von dieser Erfahrung kann profitiert werden; was sich auch finanziell positiv auswirkt.
- Verwaltung schlank halten: Die Personalressourcen der kantonalen Verwaltung sind auf die Erledigung des Tagesgeschäfts ausgerichtet; Stabsstellen oder wissenschaftliche Dienste sind im Kanton Solothurn kaum vorhanden. Entsprechend klein ist die Anzahl informativer Berichte vonseiten der Ämter. Stehen komplexe Projekte oder besondere Abklärungen bzw. wissenschaftliche Studien an, können diese regelmässig nicht durch die Verwaltung selbst innert nützlicher Frist bewältigt werden. Deshalb werden punktuell Dritte beigezogen bzw. Spezialwissen eingekauft.

Ist der Beizug von Dritten nötig, so wird abgeklärt, wie der Auftrag zu vergeben ist. Die Vorgaben des Submissionsrechts sind verbindlich. Ein wichtiger Orientierungspunkt stellt dabei das finanzielle Volumen der Aufträge dar. Lieferungen im Wert von bis zu 100'000 Franken und Dienstleistungen, die bis 150'000 Franken kosten, können nach geltendem Recht «freihändig» vergeben werden. Damit ist es den Behörden erlaubt, ohne Ausschreibung direkt an einen Anbieter zu gelangen und zur Abgabe eines Angebots einzuladen. Die eingegangenen Offerten werden geprüft und es erfolgt eine Zusage, wenn passend. Dies muss schon aus Kosten- und Effizienzgründen so erfolgen, denn Ausschreibungen sind aufwändig und verzögern. Arbeitsgruppen oder Kommissionen haben bei diesem Prozess kein Mitspracherecht; in der Regel beginnt deren Arbeit, wenn die fachliche Begleitung geklärt und erste Grundla-

gen bereits vorgelegt werden können. Über alle Auftragsvergaben wird im Rahmen der Berichterstattung zu den Globalbudgets Rechenschaft abgelegt. Zudem überprüft die Finanzkontrolle die Vergabungen regelmässig.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wurde für die externe Beratung ein Devis/Submission erstellt? Kann dies eingesehen werden oder ist das öffentlich zugänglich? Nein. Der Dienstleistungsauftrag an die BCP Business Consulting Partner AG liegt unter dem Schwellenwert von 150'000 Franken. Der Auftrag wurde freihändig vergeben bzw. geeignete Firmen wurden zur Offertstellung direkt eingeladen. Entsprechend gibt es auch keine Ausschreibungsunterlagen, die offengelegt werden können.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Offerten wurden eingeholt? Nachdem ein grösserer Kreis von Dienstleistern auf ihre Eignung für einen solchen Auftrag geprüft worden war, wurden zwei Firmen zur Offertstellung eingeladen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Auftragsvergabe von Fr. 89'000, für eine mehr oder weniger einfache administrative Aufgabe? Die Umsetzung des Auftrags „Aufhebung der Oberämter“ stellt keine einfache administrative Aufgabe dar. Vielmehr ist einerseits die Frage zu beantworten, ob eine Reorganisation durchgeführt werden soll, die regionalpolitische Bedeutung hat, weil sie Amtsstrukturen infrage stellt und damit die grundsätzliche Organisation des Kantons betrifft. Die Oberämter sind in der Verfassung des Kantons Solothurn abgebildet; deren Abschaffung verlangt eine Volksabstimmung. Sie haben lange Zeit hohe Bedeutung genossen und sind nach wie vor als gut funktionierende, bürgernahe Amtsstellen geschätzt. Andererseits gilt es sorgfältig zu klären, ob sich eine solche Umstrukturierung tatsächlich lohnt. Jede bedeutendere Reorganisation löst zuerst einmal hohe Umtriebe aus, lähmt Behörden und strapaziert das Personal. Das kostet nicht nur Energie, sondern auch Geld, das über die erhofften Einsparungen hinaus eingebracht werden muss. Wer also ohne vertiefte Analyse bzw. ohne differenzierte, professionelle Chancen- und Risikoabwägung beginnt, funktionierende und gut verankerte Strukturen zu verändern oder abzuschaffen, läuft Gefahr, nur Kosten zu verursachen und keinerlei Verbesserungen zu erzielen. Sich bei dieser Abwägung professionell unterstützen zu lassen, erscheint angebracht. Dazu Aussenstehende beizuziehen, bannt gleichzeitig die Gefahr, betriebsblind oder subjektiv zu bewerten.

In der vorliegenden Sache sind wir nicht davon ausgegangen, dass die Arbeitsgruppe oder einzelne Mitglieder, die fachliche Berichterstattung übernehmen. Dieses Modell ist möglich; hätte aber vorausgesetzt, dass die Arbeitsgruppe stärker aus Fachpersonen mit Spezialwissen in Organisationsentwicklung zusammengesetzt worden wäre. Gleichzeitig hätten die Mitglieder der Arbeitsgruppe individuell wesentlich höhere zeitliche Ressourcen mitbringen müssen. Angesichts der vielen (regional-)politischen Fragestellungen, wurden aber vor allem Vertreter aus Institutionen gefragt, die eine Schnittstelle zu den Oberämtern haben bzw. die Interessen von Gemeinden und Regionen einbringen können. Geeignete Fachexperten für solche Projekte sind nicht billig. Je nachdem, welche Person eine Auftragnehmerin für die einzelnen Arbeitsschritte einsetzt, variieren die Stundenansätze zwischen 100 Franken (einfachere Arbeiten) und 300 Franken (komplexe Arbeiten). Hinzu kommen Spesen und Materialaufwand. Da solche Mandate regelmässig auf Stundenbasis abgerechnet werden, wird einerseits darauf geachtet, dass geeignete Unternehmen engagiert werden, die günstigere Ansätze offerieren und andererseits, dass möglichst wenig Stunden verbraucht werden. So tragen vorliegend das Amt für soziale Sicherheit und dessen Oberämter Informationen nach den Vorgaben der Experten zusammen und übernehmen die administrativen Arbeiten. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass die externe Begleitung von solchen Projekten, einschliesslich Erstellen von Fachberichten und Mehrwertsteuer, üblicherweise zwischen 60'000 bis 100'000 Franken kostet. Das Kostendach in der vorliegenden Sache liegt mit 89'000 Franken inkl. MwSt. innerhalb der üblichen Spanne.

3.2.4 Zu Frage 4: Warum werden nicht alle Mitglieder nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23.09.2002 entschädigt oder wie verhält es sich mit der Entschädigungsgleichberechtigung von internen und externen Ausschussmitgliedern? Mitglieder der Arbeitsgruppe, die beim Kanton Solothurn angestellt sind, nehmen an den Arbeitsgruppensitzungen während ihrer Arbeitszeit teil. Dasselbe gilt für Leistungen, die sie für das Projekt erbringen. Entsprechend werden ihnen keine Entschädigungen ausgerichtet. Alle anderen Mitglieder der Arbeitsgruppe können eine Entschädigung im Rahmen der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen geltend machen. Die Erfahrung zeigt, dass Institutionen und Einwohnergemeinden ihre Vertretungen meist auf eigene Kosten zur Verfügung stellen und keine Entschädigung verlangen. Privatpersonen oder Selbständigerwerbende fordern diese demgegenüber regelmässig ein.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Vollkosten des Auftrages „Aufhebung der Oberämter“? Die direkten Kosten (Auftrag an BCP AG und Sitzungsgelder) schätzen wir auf etwa

95'000 Franken. Dazu kommen die indirekten Kosten, die vor allem dadurch entstehen, dass die Verwaltung ebenfalls an der Auftrags erledigung arbeitet. Wir schätzen diese auf rund 40'000 Franken.

3.2.6 Zu Frage 6: In der Wirtschaft ist es üblich, über ein Projekt Account zu rapportieren, um über die Vollkostenrechnung die Arbeits- und die Auftragseffizienz zu kontrollieren. Warum wird das in der kantonalen Verwaltung nicht gehandhabt? Im Gegensatz zur Privatwirtschaft kann ein Amt durch ein Projekt kein Geld verdienen. Es macht also nur bedingt Sinn, eine Projektkontrolle zu führen, die zeigt, wie viele Stunden insgesamt auf einem Projekt geleistet wurden und wie viele davon an den Auftraggeber gewinnbringend verrechnet werden können. Soll der Aufwand bestimmter Arbeiten erfasst werden (bspw. um Erfahrungswerte für die Ressourcenplanung zu gewinnen), so stehen Rapportierungswerkzeuge zur Verfügung.

Josef Maushart (CVP). Die Interpellation thematisiert die Mehrkosten von 29'000 Franken gegenüber der Schätzung seitens des Regierungsrats im Zusammenhang mit dem Auftrag «Aufhebung der Oberämter». In der Sache handelt es sich dabei bekanntlich um einen Prüfauftrag, den der Regierungsrat sorgfältig abklären wollte und nach unserer Auffassung auch sorgfältig abgeklärt hat. Die Abklärung hat insgesamt 89'000 Franken gekostet statt 60'000 Franken. Es scheint unserer Fraktion wenig zielführend, den Kantonsrat mit dieser Interpellation zu beschäftigen. Schliesslich ist es hinlänglich bekannt, dass Aufträge im Dienstleistungsbereich unter 150'000 Franken freihändig vergeben werden können und - mit Verlaub - auch sollen, denn der Administrativaufwand für eine formale Ausschreibung ist nicht zu unterschätzen. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und möchten die Diskussion zu diesem Thema nicht unnötig verlängern.

Rolf Sommer (SVP). Sie können bereits viel im Vorstosstext lesen. Ich war aber erschrocken, als ich im Regierungsratsbeschluss gelesen habe, dass der Auftrag für 89'000 Franken vergeben wurde. Das scheint mir sehr viel zu sein. Als interne Kosten werden nochmals 46'000 Franken verrechnet. Das ergibt total 135'000 Franken für die Überprüfung der Oberämter. Das kann ich fast nicht glauben. Viele wissen, dass ich ein kleiner Zahlenfreak bin, weil ich im Beruf viel mit Zahlen zu tun hatte und auch Kassier bin. Ich kann Zahlen und Aufwände sehr gut einschätzen, weil ich das beruflich oft machen musste. Ich weiss nicht, wie man die 135'000 Franken Steuergelder dem Steuerzahler erklären will. Wenn man mir die Auftragsanforderungen, wie man den Auftrag vergeben hat, verweigert, werde ich misstrauisch. Ich verweise auf die Interpellation aus dem Jahr 2006 «Externe Beratung und deren Kosten». Der Regierungsrat hatte im Jahr 2005 4 Millionen Franken für externe Beratungen ausgegeben. Er hat verweigert, mir die jährliche Berichterstattung in Zukunft abzugeben mit dem Zitat: «Das Berichtswesen wird bereits heute als zu umfangreich betrachtet.» Ich habe das Gefühl, dass der Regierungsrat lieber Aufträge an Externe vergibt und dass der Kantonsrat keine Kontrolle darüber hat. Das ist mir ein grosses Anliegen. Bei einer Vorbereitung habe ich im Geschäftsbericht 2018, Amt für Gemeinden, zufällig entdeckt, dass der Regierungsrat im Regierungsratsbeschluss vom 13. November 2018 «Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Kanton und Einwohnergemeinden» einen Prüfauftrag von 145'000 Franken vergeben hatte. Mir scheint, dass wir sehr viele externe Aufträge vergeben. Das wird weder von der Finanzkommission noch von der Geschäftsprüfungskommission kontrolliert. Ich bin der Meinung, dass diese beiden Kommissionen einmal überprüfen müssten. Ich denke, dass der Regierungsrat darüber Rechenschaft ablegen muss, um welche Aufträge es sich handelt. Die Verantwortung nur auf sogenannte Experten abzuschieben, kann ich nicht goutieren. Ich habe eher den Eindruck, dass man von der Verwaltung nicht ernst genommen wird.

Zur Frage 1: Diese Antwort finde ich sehr unbefriedigend. Irgendwo in der Verwaltung müssen doch die Kriterien niedergeschrieben sein, nach denen die Aufträge vergeben werden. Das wurde mir verweigert. Zur Frage 2: Es würde mich sehr interessieren, wer die Eignungen festlegt und wie. Zur Frage 3: Im Kantonsratsprotokoll vom 3. Mai 2005 wurde sehr umfangreich über die Debatte zur Motion der FDP zur Aufhebung der Oberämter geschrieben. Man hätte das Ganze gut aufdatieren können. Nach den heutigen Erfahrungen mit den drei bis vier Sitzungen der Oberamtskommission wäre man wohl etwa gleich weit. Gleichwohl sind mir die 89'000 Franken einfach zu viel. Ich verstehe es einfach nicht. Wenn ich dazu auch noch weiss, dass ein Chefexperte 300 Franken verdient, habe ich gewisse Schwierigkeiten. Jetzt komme ich zur Frage 4, die aus meiner Sicht sehr wichtig ist. Ich habe mich mit den Entschädigungen befasst, die auch im Bericht des Regierungsrats enthalten waren. Unser demografisches System verlangt von vielen Menschen eine ehrenamtliche Tätigkeit, auch tagsüber. Ich bin sehr offen, denn ich mache mir grosse Sorgen um die ehrenamtlichen Tätigkeiten unserer Mitmenschen. Viele arbeiten tagsüber. Sie fehlen an ihren Arbeitsplätzen. Sie müssen die fehlenden Stunden kompensieren, im Gegensatz zu den staatlichen Angestellten. Ich habe mich intensiv mit der Entschädigung auseinandergesetzt und ich denke, dass die Wahrheit auf den Tisch gehört. Wir sind dabei, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

zu überprüfen. Die letzte Änderung bezüglich der Entschädigung oder Sitzungspauschalen wurde 2002 gemacht. Die letzte Änderung bei der Kantonsratsentschädigung fand 2009 statt. Diese ist, inklusive aller Spesen, vom Regierungsrat und der Ratsleitung wieder einmal zu überprüfen und anzupassen. Ich habe mitbekommen, dass die Sitzungspauschale aufgrund meiner Vorstösse und einzelner Gespräche überprüft werden soll. Ich habe eine Kantonsratsbuchhaltung für das Jahr 2016 gemacht. Ich hatte eine Kantonsratsentschädigung von 9230 Franken erhalten. Ich hatte 51 Sitzungen mit rund 385 Stunden. Das ist inklusive Vorbereitungen und Reisezeit. Das ergibt etwa 24 Franken pro Stunde, vor dem Abzug für Steuern, Sozialabgaben, Mandatsabgaben, Wahlkosten und Infrastrukturkosten. Ich weiss, dass einige hier im Saal nicht zufrieden sein werden mit mir. Aber die Wahrheit darf sicher auch gesagt werden. Einige sind auf mich zugekommen und haben mich gefragt, ob ich nichts machen könne, weil sie mit den Entschädigungen nicht zufrieden sind. Denn diese decken die Kosten nicht mehr, die wir selber tragen müssen. Die psychischen und physischen Belastungen werden immer grösser, wie auch die vielen Wechsel im Kantonsrat beweisen. Ich mache mir grosse Sorgen um unser Milizsystem. Können wir uns das noch leisten - gesundheitlich, finanziell etc.? Zur Frage 5: Ich wiederhole, dass ich nie mit einem Betrag von 135'000 Franken gerechnet hätte. Zur Frage 6: Mit dieser Antwort bin ich nicht zufrieden. Ich weiss, dass man in einem Amt kein Geld verdienen kann. Aber die Effizienz der kantonalen Verwaltung sollte überprüft werden.

Anna Engeler (Grüne). «Die ich rief, die Geister, werde ich nun nicht los» Der Zauberlehrling fasst den ersten Eindruck, den die Interpellation hinterlässt, ziemlich gut zusammen. Man reicht einen Auftrag ein, er wird überwiesen und dann wundert man sich, dass er Kosten auslöst. Die Kosten entstehen nicht nur dadurch, dass man jetzt eine seriöse Prüfung macht, sondern es kostet auch, wenn wir uns in regelmässigen Abständen, ohne gesicherte Zahlen und Fakten, mit der Thematik der möglichen Aufhebung der Oberämter befassen und trotzdem nicht schlüssig werden. Die Geschäfte müssen vorbereitet werden, wir bereiten sie in den Fraktionen vor und auch das kostet Geld. Aus Sicht der Grünen macht eine seriöse Prüfung Sinn, damit wir das nächste Mal, wenn wir die Diskussion hier führen, eine fundierte Faktenbasis haben, welche Prozesse durch die Aufhebung ausgelöst werden. Nicht zuletzt ist es auch gegenüber den Angestellten nur fair, dass wir auf der fundierten Faktenbasis eine Entscheidung treffen können. Die Aufhebung der Oberämter ist nicht eine rein administrative Aufgabe, wie Rolf Sommer schreibt, sondern eine sehr komplexe Organisationsentwicklung. Das bedeutet weitreichende Anpassungen, nicht nur der bestehenden Oberämter, sondern auch an vielen weiteren Stellen, die zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Es entstehen neue Schnittstellen, Kommunikationswege und Prozesse, die definiert werden müssen. All die Anpassungen machen die Sache komplex und alles andere als rein administrativ. Ich bin bei einem Dienstleister angestellt, der viele Projekte im Bereich der Organisationsentwicklung begleitet und durchführt und kann bestätigen, dass sich die Kosten und Stundensätze, die der Regierungsrat aufzeigt, im erwarteten Rahmen bewegen. Die externe Vergabe des Prüfungsauftrags macht ebenfalls Sinn, um die Ressourcen der Mitarbeitenden in der Verwaltung zu schonen, damit sie die operativen Tätigkeiten normal weiterführen können. Ausserdem wird so die Unabhängigkeit des Resultats sichergestellt.

Der administrative Aufwand, der durch ein Submissionsverfahren entsteht - ich kenne beide Seiten, die des Auftragnehmers wie auch die des Auftraggebers - ist teilweise enorm. Deshalb macht es in dem Rahmen der Kosten, in dem wir uns hier bewegen, Sinn, das Einladungsverfahren anzuwenden. Die Mitarbeitenden des Kantons und der Oberämter, die im Verfahren beigezogen werden, um ihre Interessen zu vertreten, machen das während ihrer Arbeitszeit. Auch das macht Sinn. Solche Arbeitsgruppen setzen sich regelmässig paritätisch zusammen aus Verwaltungsmitgliedern und externen Fachexperten und deshalb ist auch die Unterscheidung in der Entschädigung - einmal über den normalen Lohn und einmal über das Spesenentschädigungsreglement - richtig. Eine kritische Bemerkung bringe ich - und hier gehe ich mit Rolf Sommer durchaus einig - zur Frage 6 an. Es ist aus unserer Sicht nicht korrekt, dass eine Vollkostenrechnung nur dann Sinn macht, wenn man mit einem Auftrag Geld verdienen kann. Ein Projektcontrolling im Sinne einer Vollkostenbetrachtung ist auch angebracht, um die eigenen Abläufe beim Prozess kritisch zu hinterfragen und um feststellen zu können, wo die Kosten aus dem Ruder laufen. Ein griffiges Projektcontrolling gibt wichtige Hinweise darauf, wo man ansetzen kann, um Abläufe effizienter zu gestalten. Im Sinne der Transparenz würden wir es deshalb begrüssen, dass man nicht nur die externen Kosten aufzeigt, sondern auch die internen Kosten, die ein Auftrag auslöst. Ansonsten sind wir mit der Beantwortung des Regierungsrats zufrieden.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP hat anlässlich des Auftrags «Aufhebung der Oberämter» dargelegt, dass sie es richtig findet, dass die Überprüfung der Oberämter extern gemacht wird. Eine unabhängige Aussensicht ist hilfreich und wichtig. Es ist auch richtig, dass das betroffene Personal mit-

einbezogen wird. Zugunsten des betroffenen Personals wünschen wir uns jetzt eine rasche, umfassende Klärung beziehungsweise eine Auslegeordnung. Diese Klärung ist nicht ganz so einfach, wie es sich der Interpellant eventuell vorgestellt hat. Es ist eben keine mehr oder weniger einfache administrative Aufgabe. Wir denken, dass eine sorgfältige Analyse auch entsprechende Ressourcen bindet. Rolf Sommer stellt die verursachten Kosten in Frage. Unsere Fraktion findet seine Fragestellung bezüglich Submissionen und Sitzungsgelder für das eigentliche Anliegen nicht wirklich zielführend. Es müsste doch im Interesse des Interpellanten sein, dass hier eine umfassende und sorgfältige Abklärung vorgenommen wird. Die genannten Kosten sind für uns vertretbar. Die Antworten des Regierungsrats finden wir klärend und zufriedenstellend.

Philippe Arnet (FDP). Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation von Rolf Sommer. Wir dürfen feststellen, dass im vorliegenden Fall die aktuellen Vorgaben eingehalten wurden. Es gab eine Überschreitung des Kredits. Der Grundsatz wurde aber eingehalten und es wurde vollständig beantwortet. Die Aufhebung der Oberämter ist bestimmt keine einfache Sache. Es geht um eine Umverteilung von Aufgaben, Arbeiten, Verantwortungen und Personal. Das darf man in dieser Sache nicht unterschätzen und es ist auch nicht immer ganz einfach zu lösen. Bei den Ausgaben für externe Mandate und Entschädigungen von Sitzungsgeldern gehen wir mit dem Interpellanten einig, dass es hier teilweise Missverhältnisse gibt und dass das störend sein kann. Dass alle Entschädigungen gerecht sind, ist bekanntlich nicht immer eine einfache Sache. Es gibt immer verschiedene Ansichten und Meinungen. Das weiss man aus der Wirtschaft, aus der Verwaltung und aus der Politik. Es gibt sicher hin und wieder Fragen und Bedenken, ob der Regierungsrat und die Verwaltung für Abklärungen immer ein externes Mandat vergeben müssen. Aktuell sehen wir keinen Handlungsbedarf, möchten aber mitgeben, dass bei einer allfälligen Anpassung und Revision der Vorgaben und Gesetze diesem Aspekt Rechnung getragen wird und dass man bei der Beratung mögliche Anpassungen prüft und diskutiert.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich frage den Interpellanten nach dem Zufriedenheitsgrad.

Rolf Sommer (SVP). Ich bin nicht zufrieden mit den Antworten. Ich habe etwas Anderes erwartet. Die Kosten von 89'000 Franken haben mich schockiert und ich kann sie vor der Bevölkerung nicht verantworten. Es stimmt zwar, dass die Vergabe bis 150'000 Franken in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Man hat aber auch eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Ich möchte nochmals darum bitten, dass die Geschäftsprüfungskommission überprüft, wie man die Auftragsvergaben, Expertisen etc. kontrollieren kann. Das ist ein Feld der Geschäftsprüfungskommission und allenfalls auch der Finanzkommission. Wie gesagt bin ich nicht zufrieden, danke aber gleichwohl für die Antworten.

Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin. Ich schlage vor, dass wir hier abrechnen und in die Mittagspause gehen. Wir sehen uns morgen früh wieder. Ich wünsche Ihnen gute Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr